

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

9. Sitzung am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 13:08 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden
2. Landesgesetz über Maßnahmen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1142 –
3. Unsere Kinder müssen schwimmen lernen – Schwimmen können kann Leben retten
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/140 –
4. Steuerungsgruppe für den Personalabbau in den rheinland-pfälzischen Behörden
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/262 –

Ergebnis:

S. 4

Abgesetzt
(S. 6)

Annahme empfohlen
(S. 7)

Ablehnung empfohlen
(S. 22 – 24)

Schriftlich erledigt
(S. 5)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|--------------------------------|
| 5. Implementierung des Projekts HighRisk
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/308 – | Erledigt
(S. 25 – 28) |
| 6. Sonderprogramm zur Förderung der Anschaffung von Klein-
fahrzeugen für die Feuerwehren
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/312 – | Schriftlich erledigt
(S. 5) |
| 7. Bericht zu Schadenereignissen aufgrund von Umweltschäden
sowie mögliche Unterstützungsmaßnahmen der Landesregie-
rung
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/338 – | Schriftlich erledigt
(S. 5) |
| 8. Bekämpfungsmaßnahmen gegen Wohnungseinbruchdieb-
stahl
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/378 – | Schriftlich erledigt
(S. 5) |
| 9. Neue zentrale Polizeiautobahnstation Mendig
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/400 – | Erledigt
(S. 29 – 31) |
| 10. Stand des Verkaufsverfahrens des Flughafens Frankfurt-Hahn
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/422 – | Erledigt
(S. 8 – 21) |
| 11. Positive Fortführungsprognose für die FFHG
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/493 – | Erledigt
(S. 8 – 21) |
| 12. Hehlerei durch Goldankauf an der deutsch-französischen
Grenze
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/423 – | Schriftlich erledigt
(S. 5) |
| 13. Aktueller Stand der Hunsrückbahn
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/445 – | Erledigt
(S. 32 – 33) |
| 14. Schließung von Stationen der Wasserschutzpolizei in Rhein-
land-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/482 – | Erledigt
(S. 34 – 42) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--------------------------|
| 15. Sogenannte Reichsbürger in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/485 – | Erledigt
(S. 43 – 44) |
| 16. Warn-Apps
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/492 – | Erledigt
(S. 45) |
| 17. Verschiedenes | S. 46 |

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 nach Tagesordnungspunkt 2 aufzurufen und diese gemeinsam zu beraten.

Ferner kommt der Ausschuss überein, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 Vorl. GOLT wörtlich protokolliert werden.

Punkte 4, 6, 7, 8 und 12 der Tagesordnung:

4. **Steuerungsgruppe für den Personalabbau in den rheinland-pfälzischen Behörden**
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/262 –
6. **Sonderprogramm zur Förderung der Anschaffung von Kleinfahrzeugen für die Feuerwehren**
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/312 –
7. **Bericht zu Schadensereignissen aufgrund von Umweltschäden sowie mögliche Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung**
Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/338 –
8. **Bekämpfungsmaßnahmen gegen Wohnungseinbruchdiebstahl**
Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/378 –
12. **Hehlerei durch Goldankauf an der deutsch-französischen Grenze**
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/423 –

Die Anträge – Vorlagen 17/262/312/338/378/423 – werden gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz über Maßnahmen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/1142 –

Berichterstatter: Abg. Dirk Herber

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1142 – zu empfehlen (siehe Vorlage 17/533).

Punkte 10 und 11 der Tagesordnung:

10. Stand des Verkaufsverfahrens des Flughafens Frankfurt-Hahn

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/422 –

11. Positive Fortführungsprognose für die FFHG

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/493 –

Herr Abg. Licht: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Minister, Herr Staatssekretär! Es sind jetzt wieder einige Wochen ins Land gegangen. Der Verkaufsprozess hatte noch einmal einen entscheidenden Termin. Das war der Freitag in der vergangenen Woche, an dem die Angebote eigentlich alle abgegeben werden sollten und eine Kautions – so will ich es einmal benennen, so, glaube ich, haben auch andere das benannt – von 250.000 Euro zu hinterlegen war.

Ich frage jetzt nicht nur, wie der weitere Prozess ist, so wie er heute schon in der Zeitung stand und wie er wohl gestern in einem Hintergrundgespräch oder in einem offiziellen Pressegespräch schon verkündet wurde, sondern ich bitte die Landesregierung auch zu berichten, wie der Stand des Verkaufsverfahrens genau ist.

Ich hätte auch ganz gerne gewusst, weil es da, glaube ich, einige Verwirrung gibt, 250.000 Euro waren eigentlich bis Freitag zu zahlen. Offensichtlich haben nicht alle, wenn es sechs sind, bis Freitag gezahlt.

(Herr Abg. Noss: Das ist doch keine Verwirrung! Verwirrung ist etwas anderes!)

– Ja, ich frage einfach danach, weil es ursprünglich hieß, bis Freitag sei das zu zahlen.

Welche von diesen sechs haben bis Freitag nicht gezahlt? Was sind die Gründe? Welche besonderen Vereinbarungen gibt es mit Einzelnen, vielleicht auch bis heute noch nicht gezahlt zu haben? – Für all das kann es eine Erklärung geben. Ich glaube, es ist aber auch wichtig, das zu erfahren, um die Ernsthaftigkeit feststellen und prüfen zu können.

Dann etwas, was, glaube ich, auch ein wichtiger Punkt ist. Es ist immer wieder betont worden, dass alle sechs die fliegerische Nutzung als Ziel haben. Beim letzten Mal war das schon eine Frage, aber damit das klar ist, wir wissen, auch ein Verkehrslandeplatz hat eine fliegerische Nutzung. Es ist aber auch jedem klar, dass das ein Unterschied zu dem ist, was allgemein Sie, Herr Minister, und ich meinen. Es ist also der Fortbestand des Flughafens, so wie er jetzt ist, gemeint, natürlich mit Veränderungen, die aber im Grunde den Flughafen als solchen im Bestand auf Dauer sichern. Sichern das die Konzepte zu?

Dann war heute wohl die Nachricht von gestern zu lesen, dass bei einigen der sechs lange, mehrfach oder oft gegogelt werden muss, wer das überhaupt ist. Kann man dazu mittlerweile mehr sagen? Bekannt sind vier, fünf, die in der Zeitung schon genannt worden sind. Befinden sich diese noch unter den sechs? Also ADC, Pang usw. Es sind einige genannt worden.

Sie müssen sagen, wenn Sie im Innenausschuss die Nichtöffentlichkeit herstellen wollen; denn der Ausschuss oder die Parlamentarier haben aufgrund der klaren Regeln ein Auskunftsrecht, das durchaus sehr weit geht. Wir haben darüber schon einmal im Zusammenhang mit Antworten der EU-Kommission – Herr Minister, Sie können sich daran sicherlich noch erinnern – diskutiert. Inwieweit die Landesregierung berichtet, muss und kann sie natürlich selbst entscheiden, aber das Auskunftsrecht geht eigentlich doch sehr weit. In welcher Form, das müssen Sie entscheiden.

So viel einmal vorweg. Vielen Dank.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Licht. – Herr Junge, ich habe Ihre Wortmeldung gesehen, aber ich erteile Ihnen nicht das Wort, weil Herr Licht hat zur Antragsbegründung gesprochen. Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Ich habe Sie aber auf die Rednerliste gesetzt.

An die Landesregierung gerichtet: Die Punkte 10 und 11 der Tagesordnung sind zusammengefasst worden. Sie entscheiden, wie Sie antworten. Nach meinen Informationen richtet sich Punkt 11 der Tagesordnung mehr an Herrn Barbaro und Punkt 10 der Tagesordnung mehr an Sie, Herr Minister Lewentz. Ich erteile der Landesregierung das Wort.

Herr Staatsminister Lewentz: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir würden das gerne folgendermaßen strukturieren: Ich würde ganz kurz einführen. Dann würde ich Herrn Ostwald vom Beratungsunternehmen Warth & Klein Grant Thornton um eine Übersicht bitten, wie sich im Moment das Bewerber-/Bieterverfahren darstellt. Herr Professor Barbaro würde anschließend zu Punkt 11 der Tagesordnung einführen. Danach können wir dann in die Diskussion eintreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Antrag wird darum gebeten, zum Stand des Verfahrens zur Veräußerung der Geschäftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH zu berichten. Das Thema ist bereits Gegenstand in einer zurückliegenden Sitzung des Innenausschusses vor wenigen Wochen gewesen, in der – Sie erinnern sich – Herr Professor Jonas vom Beratungsunternehmen Warth & Klein Grant Thornton Ihre Fragen beantwortet hat.

Wie Sie wissen, ist am vergangenen Freitag – darauf hat die Fraktion der CDU hingewiesen –, dem 28. Oktober 2016, die Frist für die Abgabe der verbindlichen Angebote abgelaufen. Die Frist ist jedoch keine Ausschlussfrist – ich will das noch einmal wiederholen, wir haben es schon erläutert –, sodass auch danach noch Angebote abgegeben werden können.

Die eingegangenen Angebote werden derzeit von unseren Beratern gesichtet und zunächst einmal auf formale Vollständigkeit geprüft. Daraus ergibt sich sicherlich auch die Frage, ob jeweils die Summe eingezahlt worden ist. Danach müssen sie auch im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit bewertet werden. Seit Freitag standen den Beratern feiertagsbedingt bislang lediglich zwei Werkzeuge für die Sichtung der Angebote zur Verfügung; denn auf Bitten einiger Interessenten wurde vor drei Wochen die Frist zur Abgabe – auch das haben wir öffentlich bekanntgegeben – der verbindlichen Angebote vom 21. Oktober auf den 28. Oktober verlängert.

Deshalb würde ich jetzt vorschlagen, dass Ihnen Herr Marc Ostwald einen Überblick über den aktuellen Verfahrensstand gibt. Mit Ihrem Einverständnis bitte ich deshalb Herrn Ostwald, so weit dies aktuell in öffentlicher Sitzung möglich ist, um seine Erläuterungen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herr Ostwald, ich erteile Ihnen das Wort.

Herr Ostwald (Warth & Klein Grant Thornton): Vielen Dank. – Zunächst möchte ich entschuldigen, dass Herr Professor Jonas nicht persönlich anwesend sein kann. Er ist leider heute terminlich verhindert und hat mich gebeten, zum aktuellen Stand des Verkaufsverfahrens hinsichtlich der vom Land Rheinland-Pfalz gehaltenen Anteile an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH in Höhe von 82,5 % zu berichten.

Zu Beginn der zweiten Phase am 1. September 2016 hatten 13 Interessenten eine substantiierte Interessenbekundung eingereicht. Auf dieser Grundlage haben wir den aktuellen Status und die Erfolgsaussichten des Privatisierungsprozesses gewürdigt und kamen zu dem Ergebnis, dass von einem plangemäßen Verlauf auszugehen ist und eine ausreichende Anzahl substantiiertes Interessenbekundungen vorliegt, um von einem weiteren plangemäßen Verlauf auszugehen.

Die eingereichten substantiierten Interessenbekundungen hatten keinen Verbindlichkeitsgrad. Sie waren gänzlich unverbindlich. Das war eine Kaufpreisindikation.

In einer weiteren Prozessphase, der zweiten Prozessphase, sollte der Verbindlichkeitsgrad dieser Interessenbekundungen erhöht werden, indem diese Bieter nun zur Abgabe eines konkreten Angebots aufgefordert wurden. Dieser Schritt wurde mit einem weiteren zweiten Prozessbrief eingeleitet. In diesem zweiten Prozessbrief wurden die Schritte zur Konkretisierung des Kaufinteresses der jeweiligen Bieter

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

geregelt. Die Bieter hatten die Möglichkeit eines Expertengesprächs mit dem Management der FFHG sowie mit dem Verkäufer und seinen Beratern. Hierdurch konnten sich die Bieter eine vertiefte Einschätzung zur Umsetzbarkeit ihres jeweiligen Konzepts erarbeiten.

Um den Interessenbekundungen einen höheren Grad an Verbindlichkeit zu geben, wurde in der zweiten Bieterphase ein konkretes Angebot gefordert, eine Sicherheitszahlung über 250.000 Euro sowie ein Gegenvorschlag bzw. eine Kommentierung zu dem zur Verfügung gestellten Kaufvertragsentwurfs im Datenraum. Die Frist lief am 28. Oktober um 16:00 Uhr ab.

Wie bereits von Herrn Lewentz geäußert, gab es bisher noch keine Ausschlussfristen, das heißt, es können noch Bieter hinzutreten. Selbstverständlich können auch Bieter ihr Interesse zurücknehmen.

Die Frist zur Abgabe endete am 28. Oktober. Unter Berücksichtigung der hinzugetretenen und der zurückgenommenen Interessenbekundungen verblieben zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zehn Interessenten. Von diesen zehn Interessenten waren zwei Bieter in der zweiten Phase gänzlich inaktiv. Sie haben die Möglichkeit der Informationsbeschaffung nicht wahrgenommen und auch keine Gespräche in Anspruch genommen. Sie haben kein konkretes Angebot abgegeben und auch keine Sicherheitszahlung geleistet.

Von den somit acht verbleibenden Bietern haben uns zwei schriftlich mitgeteilt, dass sie sich derzeit nicht in der Lage sehen, ein konkretes Angebot abzugeben. Wir gehen davon aus, dass die Hinderungsgründe auch weiterhin bestehen bleiben werden bzw. nicht zeitnah wegfallen werden. Insofern verbleiben sechs Bieter, die uns am 28. bzw. 29. ein konkretes Angebot eingereicht haben. Alle sechs Bieter haben die Sicherheitszahlung geleistet. Insofern verbleiben aktuell sechs Bieter, die als potenzielle Verhandlungspartner zur Verfügung stehen.

Die Anmerkungen einiger Bieter zum Kaufpreis sowie zu den Vertragsbedingungen sind komplex und bedürfen einer weiteren Auswertung und Analyse. Aktuell erfolgt die Prüfung auf Vollständigkeit der Angebote. Um die Angebote bewerten und miteinander vergleichen zu können, bedarf es der Klärung bestehender Fragen. Daraufhin wird entschieden werden, mit wem es in der nächsten Phase weitergeht, in der die Vertragsverhandlungen und die Unterzeichnung des Kaufvertrags vorgesehen sind.

Herr Staatsminister Lewentz: Das ist der derzeitige Stand.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank. – So wie eben vorgeschlagen, wird jetzt Herr Barbaro zum zweiten Teil antworten. Dann werden wir in die Fragerunde einsteigen. – Bitte, Herr Staatssekretär Barbaro.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich hatte schon in der zurückliegenden Sitzung ausgeführt, dass nach den einschlägigen Standards des IDW die insolvenzrechtliche Fortbestehensprognose vorzuschreiben ist, wenn neue Ereignisse eingetreten sind oder sich abzeichnen, die für das Ergebnis und die Validität der Prognose von wesentlicher Bedeutung sind. Ein solches Ereignis ist sicherlich die Auswertung und Beurteilung der Angebotslage nach dem 28. Oktober.

Am Freitag, also morgen, wird der Aufsichtsrat wieder zusammenkommen und sich über den Stand des Verfahrens informieren lassen. Er wird sich natürlich auch weiter mit der Frage der Fortbestehensprognose beschäftigen. Dazu muss man wissen, dass es eine Fortbestehensprognose gibt und sozusagen jede Woche ein Update von Dornbach erfolgt. In diesem Update wird immer festgehalten, dass die Fortbestehensprognose besteht. Ich hatte die einschlägigen Vorgaben des IDW vorgetragen. Es gibt also bislang kein Ereignis, das geeignet wäre, die bestehende Prognose zu revidieren.

Durch die Verzögerung im Sinne von Verschiebung des Abgabezeitpunkts haben uns die Kollegen von Warth & Klein Grant Thornton mitgeteilt – der Minister hat das auch ausgeführt –, dass die Zeit seit vergangendem Freitag zu kurz war, um morgen eine hinreichend fundierte Bewertung der Angebote abgeben zu können. Insofern – ohne dem Kollegialorgan Aufsichtsrat vorgreifen zu können – gehe ich davon aus, dass wir morgen auf der Basis der Informationen, die wir haben, nur feststellen werden, dass eine Revision der Fortbestehensprognose nicht angezeigt ist, man aber gleichwohl in einem Zeitraum von etwa 14 bis 17 Tagen, also nachdem eine fundierte Auswertung der Angebote vorliegt, noch

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

einmal zusammenkommt, um zu überprüfen, ob die Angebotslage insbesondere nach Sichtung und Bewertung Anhaltspunkte gibt, die Validität der Prognose zu hinterfragen. Insofern gehe ich davon aus, aber ich will und kann dem Gremium nicht vorgreifen, dass wir morgen im Grunde genommen den gleichen Sachstand haben wie heute dieser Ausschuss und eine fundierte Auswertung der Angebote zu einer Neubefassung mit der Fortbestehensprognose in etwa 14 bis 17 Tagen führt.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Barbaro. – Mir liegen bisher drei Wortmeldungen vor. Herr Junge hatte sich vorhin schon gemeldet. Dann folgen Herr Licht und Herr Guth. – Herr Junge, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Junge: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Zunächst einmal eine Anmerkung: Wir fanden es etwas befremdlich, dass wir die Informationen, die Sie uns jetzt gegeben haben, bereits aus der Presse erfahren haben. Wir bitten, dass solche Informationen vorab an die Fraktionen weitergegeben werden, damit wir nicht nur über die Presse etwas erfahren.

Ich habe eine Frage zu den sechs Bietern. Kann man heute schon sagen, weil das auch in der zurückliegenden Sitzung eine entscheidende Frage war, ob die sechs Bieter, wie das schon einmal bei den 13 Bietern angesprochen wurde, den Flugbetrieb grundsätzlich aufrechterhalten wollen; denn das ist eine wesentliche und entscheidende Frage im Verkaufsprozess und natürlich von großem Interesse für die Bürger, die in der Region leben und auch vom Hahn leben. Das wäre meine erste Frage.

Ich habe aber noch eine zweite Frage. Gestern ging auch durch die Medien, dass sich die Ryanair deutlich mehr am Flughafen Frankfurt/Main engagieren möchte. Welchen Einfluss hat das auf das Bieterverfahren? Hat sich die Ryanair nach Ihrem Kenntnisstand in irgendeiner Form so geäußert, dass sie ihr Engagement am Flughafen Hahn möglicherweise dadurch einschränkt oder vielleicht sogar einstellt? Welche Auswirkungen hat das dann auf den Verkaufsprozess?

Danke schön.

Herr Staatsminister Lewentz: Zu Ihrer ersten Frage: Ja, das sehen die sechs eingereichten Unterlagen vor.

Die zweite Frage will ich ein bisschen aufteilen. Es ist eine umfangreiche Veränderung der Situation, die die Ryanair und die Fraport gestern herbeigeführt haben. Ich will ausdrücklich an der Stelle sagen: Das wird für die lärmgeplagten Menschen in Rheinhessen und in der Landeshauptstadt Mainz – natürlich auch im hessischen Bereich – zu einer weiteren Verschärfung der Situation führen. Das ist der Einstieg der Low-Cost-Carrier auf Frankfurt/Main. Der ist bei der Fraport möglicherweise dadurch motiviert, dass sie die Zahlensteigerungen, die man von ihr sozusagen erwartet, nicht hinbekommen hat.

Wir legen allerdings größten Wert darauf, dass wir jetzt feststellen, dass der Luftraum über Rhein-Main wirklich mehr als lärmbelastet ist und dass das eine sehr, sehr schwierige Situation für unsere Bürgerinnen und Bürger auf der hiesigen Rheinseite, in der Landeshauptstadt und in weiten Bereichen von Rheinhessen darstellt und wir uns auch aus dem Grund mit dieser Frage sehr intensiv beschäftigen müssen.

Industriepolitisch scheint mir das sozusagen ein Angriff auf die Lufthansa zu sein. Das ist der Heimatstandort der Lufthansa. Ich schließe die Condor mit ein. Insofern wird davon auch die industriepolitische Ebene berührt. Gestern haben die Vertreter der Ryanair ausdrücklich betont, sie wollen bei der Marge 2,2 Millionen Passagiere am Hahn bleiben. Sie haben ausdrücklich betont, aus ihrer Sicht sei das nicht mit Auswirkungen auf den Hahn verbunden. Das wird man sich anschauen. Das ist die Aussage der Ryanair von gestern. Wenn die 2,2 Millionen Passagiere beibehalten werden, bleiben wir bei der Marge, bei der wir jetzt sind. Ich kann nur aus der bisherigen Erfahrung sagen, diese Zusagen hat O'Leary immer eingehalten. Wir hoffen, dass das auch für den Hahn und diese Entscheidung gilt.

Wenn man fragt, wo die Margen in Frankfurt, Luxemburg oder Köln/Bonn herkommen, muss man sagen, O'Leary hat unglaubliche Steigerungen bei den Passagierzahlen als Ziel verkündet und dies in der Vergangenheit auch hinbekommen. Ryanair hat eine große Zahl neuer Flugzeuge bestellt. Sie wird sich also viel breiter auf dem europäischen und deutschen Markt aufstellen. Fraport hat jetzt die Türen für

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Low-Cost geöffnet. Das bedeutet, wenn man wieder auf den Punkt 1, die Lärmbelästigung, zurückkommt – die Lufthansa hat sofort angekündigt, sie wolle auch Eurowings in Frankfurt stationieren –, eine deutliche Zunahme bei dieser Problematik.

Zum Hahn kann ich im Augenblick nur das sagen, was die Ryanair uns gegenüber immer wieder betont hat und gestern in der Pressekonferenz noch einmal wiederholt hat: Sie stehen zu 2,2 Millionen Flugpassagieren. – Ich kann nur hoffen, dass diese Zusage auch eingehalten wird. Bisher haben sie aber die angekündigten Jahreszahlen immer erreicht.

Herr Abg. Licht: Das Letzte ist ein besonderes Thema, was selbstverständlich auch in das, was wir diskutieren, nämlich den Verkaufsprozess, hineinragt.

Die Entscheidung von Ryanair, jetzt Frankfurt/City, wenn man so will, zu einem neuen Hub auszubauen – dazu werden sie ihn ausbauen –, ist für Mainz und für den Hahn eine denkwürdige und schlechte Entscheidung. Dies zum einen im Hinblick auf die Flugbewegungen und zum anderen im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Hahn. Deshalb frage ich direkt tiefer nach: Herr Minister, hat sich jemand aus Ihrem Haus das Buchungssystem angesehen? Herr Ostwald, ist das schon Thema der Diskussion gewesen? – Danach werden nämlich bis Juni nächsten Jahres von Ryanair die gleichen Ziele von Frankfurt aus angefliegen, die auch vom Hahn aus angefliegen werden. Dann müssen Sie sich das Buchungssystem genau betrachten. Sie fliegen dann von Frankfurt aus sogar günstiger als vom Hahn. Da soll mir einer sagen, das hätte keine Auswirkungen. O’Leary hat auch schon einmal gesagt, ich werde in Frankfurt nie landen. Deshalb haben sie ihn auch im Schrank versteckt, wie er salopp gegenüber der Presse gesagt hat. Das wird aber auf jeden Fall Auswirkungen haben. Ebenso fliegt die Ryanair seit dem vergangenen Wochenende von Luxemburg aus.

Herr Minister, deshalb frage ich nach: Weshalb ist es nicht möglich gewesen oder hat man überhaupt nicht daran gedacht, bei dem Fünf-Jahres-Vertrag mit zu verhandeln, dass in der unmittelbaren Nachbarschaft von Flughäfen nicht gleiche Ziele angefliegen werden? Man hätte schließlich so etwas verhandeln können. So etwas hätte man auch zur Bedingung machen können. Diese Frage bleibt sicher im Raum stehen; denn das ist schon eine Entscheidung, die auf den Standort Hahn Auswirkungen haben wird. Dessen bin ich mir sicher.

Ich habe aber auch noch eine Frage an Herrn Ostwald, weil Sie eben vorgetragen haben, dass alle sechs am Freitag gezahlt hätten.

(Herr Ostwald: Bis zum heutigen Tag haben alle sechs bezahlt!)

– Bis zum heutigen Tag haben alle sechs bezahlt.

Hat das auch etwas damit zu tun, dass wir vermehrt mit Angeboten aus Fernost – China und/oder anderen Staaten – zu tun haben? Im Sommer haben wir erlebt, dass es beim Geldfluss Schwierigkeiten gibt. Hat das etwas damit zu tun?

(Unruhe)

Herr Vors. Abg. Hüttner: Moment, wir sammeln das Ganze. Ich muss auch versuchen, die Fragen herauszufinden.

Herr Abg. Licht: Ja, ja, das ist so.

Meine Frage war auch, ob Sie über das, was wir heute schon von der Presse lesen konnten, hinaus etwas zu den – ich nenne das jetzt einmal bewusst so – Google-Kandidaten sagen können. Ich gehe einmal davon aus, wir werden demnächst wieder über ein Hahn-Gesetz entscheiden müssen und werden darüber zu einer Entscheidung aufgerufen. Dazu gehören Informationen, die belastbar und seriös sind. Die können nicht gestern gegeben werden und heute sollen wir entscheiden. Zu einer solchen Entscheidung gehören einfach solche Entwicklungen und Grundsätze, um nachvollziehen zu können, warum A und nicht B oder C – Herr Minister, das ist kein Angriff, sondern eine ganz nüchterne und einfache Frage – den Zuschlag erhalten hat.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Barbaro, noch die Frage, die durch das Protokoll noch einmal möglicherweise heute aufzurufen ist. Sie haben es noch einmal gesagt, dass man je nach Geldfluss, Geldentwicklung, Belastungsentwicklung ständig die Zahlen neu bewerten muss. Das tut Dornbach. Dornbach muss das wohl – Pi mal Daumen – jeden Monat oder was weiß ich in welchem Zeitraum immer wieder tun, um genau zu wissen, welche Prognose zu stellen ist, welche Prognose aktuell zu entwickeln ist. Deshalb frage ich: Gibt es schon einen Darlehensabruf? Wird darüber morgen im Aufsichtsrat schon zu entscheiden sein? Oder wurde schon entschieden? Weil Sie gesagt haben, dass das Geld nur bis November reicht. Wir wissen, mit Darlehen reicht es weiter.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank. – Die ersten Fragen haben sich an Herrn Minister Lewentz gerichtet. Herr Lewentz wird dann gegebenenfalls sagen, ob Herr Ostwald dazu etwas sagt. Im Anschluss daran folgt dann Herr Barbaro. – Herr Staatsminister Lewentz, Sie haben das Wort.

Herr Staatsminister Lewentz: Ich schicke einmal voraus – das haben wir schon mehrfach mitgeteilt –, dass alle Bieter die Konditionen bezüglich der Ryanair-Verträge kennen können. Wenn zwei nicht in die Datenräume gehen, haben sie sich das selbst verschlossen. Das hat Herr Ostwald dargestellt. Alle kennen natürlich die Situation. Alle, die die weitergehenden Angebote abgegeben und die Einzahlung von 250.000 Euro etc. vorgenommen haben, sind in dieser Sache – davon gehe ich aus – tief drin.

Den Sommerflugplan von Ryanair kenne ich noch nicht. Der ist nach meiner Kenntnis noch nicht veröffentlicht.

Ich habe Ihnen eben gesagt, dass Ryanair mit einem enormen Passagierzuwachs und mit einer enormen Steigerung der Flugzeuge kalkuliert und deswegen offenkundig versucht, in die großen Flughäfen hineinzukommen.

Das Thema, dass Frankfurt/Rhein-Main neue Konditionen eröffnet, höre ich von der Lufthansa, von Condor und von anderen, die das mit großen Fragezeichen versehen. Wir haben eigene Erfahrungen, was die Lufthansa in solchen Fällen tut oder nicht tut und welche Einflüsse sie ausübt. Es gibt dann auch noch Landesregierungen, die genehmigen müssen. Das ist im Moment eine Ankündigung der Fraport. Das muss man jenseits des Rheins und durch alle Beteiligten weiter beurteilen.

Wir sind manchmal gescholten worden, wir hätten auf dem Hahn Dumpingpreise für Ryanair. Nach meiner Kenntnis sind die Preise, die wir Ryanair und damit allen, die auf dem Hahn starten und landen, einräumen, durchaus mit anderen Standorten vergleichbar, an denen Ryanair fliegt. Es begegnete uns einmal als Kritik, wir wären dort oben zu günstig, und jetzt könnte man die Kritik äußern, wie man zulassen kann, dass Frankfurt/Rhein-Main bessere Konditionen einräumt.

Ich halte das, was Sie gefordert haben, ausdrücklich für unrealistisch, nämlich mit einer Airline zu verhandeln, also zu sagen: Liebe Airline, wenn ihr bei uns fliegt, dann dürft ihr woanders nicht mehr fliegen. – Das ist bei O'Leary völlig unrealistisch. So etwas ist nicht verhandelbar. Das muss man Herrn Bunk, der die Verhandlungen geführt hat, nicht vorwerfen.

Wir haben die Situation gehabt, dass bis gestern alle sechs überwiesen haben. Ich will in Erinnerung rufen, es war ein Datum an einem Freitag gesetzt. Dann kamen Samstag und Sonntag, und der Dienstag war ein Feiertag in Teilen der Republik. Wir haben Firmen aus dem deutschen Raum, wir haben Firmen, an denen es deutsche und ausländische Beteiligungen gibt, und es gibt nach meiner Kenntnis auch Firmen, die einen rein ausländischen Hintergrund haben. Es sind Firmen dabei, die man kennt, die man auch am Markt kennt. Es sind Firmen dabei, die neu gegründet wurden, und es sind in der Tat auch eher unbekannte Bieter dabei, bei denen man natürlich im gesamten Verfahren – bei allen sechs – sehr tief hinschauen muss.

Deshalb will ich auch ankündigen und anbieten, dass wir dann, wenn die Aus- und Bewertung durchgeführt worden ist, wir hier wieder tiefergehend informieren werden. Wir sind aber jetzt in der Situation, dass natürlich die rechtlichen Dinge bezüglich der Vertragsentwürfe und natürlich deren Vorstellungen sehr intensiv geprüft werden müssen. Das dauert seine Zeit. Die muss Herr Barbaro natürlich auch dem Aufsichtsrat vorschlagen, damit auch der Aufsichtsrat diese tiefergehenden Aus- und Bewertungsinformationen bekommen kann. Wir reden also über 14 bis 17 Tage. Das hat etwas mit Daten zu tun, an denen der Aufsichtsrat tagen kann. Dann würden wir gerne weiterinformieren.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Das zunächst einmal zu den an mich gerichteten Fragen. Dann gebe ich weiter.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro: Es waren drei Fragekomplexe. Erstens: Ist ein Darlehensabruf schon erfolgt? – Nein, darüber wird morgen im Aufsichtsrat entschieden. Ich mag dem nicht vorgreifen, aber ich kann es mir eigentlich nicht vorstellen, weil der zeitliche Bedarf nicht da ist und auch das Verfahren ein anderes ist. Der Ausgangspunkt muss vom Darlehensnehmer kommen. Das ist nicht der Fall, weil es nicht notwendig ist.

Was die Liquidität angeht, können Sie dem Protokoll über die zurückliegende Sitzung entnehmen, dass ich gesagt habe, die Liquidität ist immer im Worst-Case-Szenario gerechnet. Es kann immer später werden. Das hängt von Faktoren ab, die ich dargelegt habe. Sie stehen alle im Protokoll. Ich habe auch formuliert, ich kann nicht ausschließen, dass die Liquidität auch noch bis Ende des Jahres reicht. Das können Sie alles im Protokoll nachlesen.

Insofern wundere ich mich etwas über Ihre Pressemitteilung, Herr Licht, in der Sie, als ich das Gleiche, das ich Ihnen hier sagte, auch der Presse sagte, das als völlige Überraschung und als Ausdruck von Chaos am Hahn bezeichnet haben. Ich sage das deshalb, weil Sie die Frage gestellt haben, Herr Licht. Als ich geantwortet habe, hatte ich den Eindruck, dass Sie mit Ihrem Tischnachbar sehr intensiv beschäftigt waren und mir nicht folgen wollten. Deshalb ist es dann nicht schön, wenn man zuerst den Ausschuss informiert und dann in der Presse liest, das sei eine große Überraschung gewesen.

An der Liquiditätssituation hat sich insofern nichts geändert. Die Faktoren sind genannt. Ich gehe nicht davon aus, dass wir in der morgigen Sitzung zu dem Ergebnis kommen werden, dass die Liquiditätssituation so ist, dass man einen Ziehungsantrag stellen kann.

Alles Weitere, insbesondere die Fortführungsprognose, in zwei bis zweieinhalb Wochen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich erteile Herrn Kollegen Guth das Wort.

Herr Abg. Guth: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Erlauben Sie zunächst eine Anmerkung zu Herrn Kollegen Licht, der den Flughafen Frankfurt mit dem Hahn in Verbindung gebracht hat. Es gibt gute Gründe, dem Flughafen Frankfurt den Rücken zu kehren. Das sind die horrenden Parkgebühren. Das sind die Busfahrten, die man in Kauf nehmen muss, wenn man zum Flieger transportiert wird. Das sind die langen Wartezeiten auf die Koffer und vieles andere mehr. Es gibt also einige, die dem Flughafen Frankfurt den Rücken kehren und nach einer Alternative suchen. Deshalb kann der Flughafen Hahn dies auch sein.

Erlauben Sie eine zweite Anmerkung. Wir waren vorsichtig positiv, angenehm überrascht, dass in der Tat sechs Interessenten in die enge Wahl kommen und tatsächlich die Zahlung geleistet haben.

Dahin geht jetzt auch meine Frage. Herr Staatssekretär Barbaro sprach von der Fortführungsprognose. Das heißt, man kann davon ausgehen oder man darf die Hoffnung haben, dass es am Ende dieses Prozesses möglicherweise zu einem Kaufvertrag, zu einem Kaufabschluss kommen wird. Der Weg dahin würde uns noch ein bisschen interessieren. Wir haben gehört, es werden 14 bis 17 Tage benötigt, um die Angebote zu sichten und zu bewerten. Wie ist dann der weitere Ablauf? Wird dann mit allen sechs noch einmal nachverhandelt? Oder scheidet von den sechs der eine oder andere aus und man konzentriert sich auf die verbleibenden? Wann kann ein möglicher Kaufvertragsabschluss geschehen?

(Herr Abg. Licht: Herr Kollege, mindestens fünf müssen ausscheiden! –

Herr Staatsminister Lewentz: Dieser Zwischenruf von Herrn Licht ist vollkommen richtig!)

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herr Minister Lewentz, Sie haben das Wort, um die Fragen von Herrn Kollegen Guth beantworten zu können.

Herr Staatsminister Lewentz: Der Zwischenruf von Herrn Licht ist vollkommen richtig. Am Schluss werden fünf ausscheiden müssen, weil wir einen Abschluss nur mit einem Partner organisieren können. Das ist ganz logisch.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Wir müssen den Weg dazu natürlich ein Stück weit herausfinden, weil wir die Gespräche, die zu führen sind, auch ersten Bewertungen zuführen müssen. Sollte es sein, dass es Unternehmen gibt, die zwar auf den ersten Blick eine ordentliche Summe bieten, aber in den vielen rechtlichen Konditionen am Schluss auch Erwartungshaltungen an uns formulieren, die in der Addition/Subtraktion zu einem Ergebnis führen, dass sich das verbietet, dann scheiden die aus. Dieser Zuspitzungsprozess ist jetzt zu organisieren. Das bedeutet, Professor Jonas, Herr Ostwald, alle, die damit beschäftigt sind, haben jetzt erst einmal viele Gespräche zu führen, um die unterschiedlichen Konditionen, die die Bieter genannt haben, sozusagen vergleichbar zu gestalten und um dann zu schauen, was das für unseren Flughafen ein Gedenk der ersten Frage bedeutet, ob sie dort oben Flugbetrieb wollen. Ja, wir wollen Flugbetrieb. Die Angebote geben es auch her, dass wir dieses Ziel erreichen können. Diesen ersten Schritt können wir jetzt einmal in zwei bis zweieinhalb Wochen gehen. Ich habe schon dargestellt, die Bewertungen laufen schon. Dann ist eine Reihe von Gesprächen zu führen. Man muss sehen, ob sich dann schon sozusagen die erste Spreu vom Weizen trennt.

Am Schluss kann man in der Tat nur mit einem Partner zum Abschluss kommen, was wir natürlich anstreben und was wir uns auch erhoffen. Das ist aber jetzt eine Verhandlungsbasis. Herr Guth, da muss man einfach sagen, die Schritte müssen – ich habe das gestern mit dem Bild einer Treppe beschrieben – nach und nach gegangen werden. Wir befinden uns jetzt auf einem Absatz, einem Zwischenpodest, aber die Treppe muss weiter Stufe für Stufe erklommen werden. Hoffentlich kommen wir zum Ziel.

Herr Jonas – das will ich ausdrücklich sagen – hat gestern noch gesagt, schön wäre es im Wirtschaftsleben, einen Wechsel zu Daten, die sich anbieten, zum Beispiel zum Jahreswechsel, hinzubekommen. Da wird aber keiner unter Druck gesetzt. Es wäre schön, wenn wir in einem solchen Zeitraum den Abschluss hinbekämen. Das würde aber bedeuten, dass dann der nächste Schritt, wenn das erreichbar wäre, der Vertragsabschluss wäre. Damit sind auch – das ist gar nicht anders zu erwarten – Beihilfefragen verbunden. Das heißt, Sie müssen dann bei der Kommission die Notifizierung bekommen. Die Kommission setzt sich einen Zeitraum von mehreren Wochen bis mehreren Monaten. Das wäre dann sozusagen ein Zwischenzeitraum, zu dem man vertraglich genau beschreiben muss, wie der zu organisieren ist. Ich kann Ihnen aber im Moment keine genaueren Schritte nennen, weil das ist wirklich im wahrsten Sinne des Wortes Step by Step zu erledigen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen Wortmeldungen in folgender Reihenfolge vor: Frau Klöckner, Herr Licht und Herr Junge. – Frau Klöckner, bitte.

Frau Abg. Klöckner: Herzlichen Dank. – Herr Minister, ich habe drei Aspekte oder Fragen an Sie. Es handelt sich um reine Verständnisfragen.

(Herr Abg. Noss: Nanu? –

Herr Abg. Lammert: Wir sind nur zu dritt! Herr Kollege Seekatz ist gerade draußen! –

Herr Abg. Noss: Aber ihr habt sechs Mann am Tisch sitzen!)

– Ich hatte vorher nachgefragt, ob ich fragen darf.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Ich darf zur Aufklärung zu den Anwesenden bei der CDU-Fraktion sagen, dass Herr Kollege Herber lediglich zum Tagesordnungspunkt, der sich mit dem Schwimmen befasst, anwesend ist. Ich achte darauf, dass er sich jetzt unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zu Wort meldet. Insofern ist das okay.

Frau Abg. Klöckner: Das ist mir bekannt. Deshalb hatte ich vorher auch nachgefragt, ob ich die Fragen stellen darf.

Zu drei Aspekten habe ich kurze Nachfragen. Ich weiß nicht, ob ich das eben nicht richtig mitgeschrieben hatte. Sie hatten im Zusammenhang mit der Ankündigung von Ryanair, wie sie sich weiterhin am Hahn verhalten wird, Zahlen genannt. Die sind mir bisher nirgendwo untergekommen. Können Sie diese Zahlen gleich bitte noch einmal erwähnen?

Der zweite Punkt ist: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie davon ausgehen, dass das neue Engagement der Ryanair am Flughafen in Frankfurt kombiniert mit dem Engagement an den Flughäfen

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Köln/Bonn und Luxemburg keinerlei Auswirkungen auf den Flugbetrieb auf dem Hahn haben wird? So hatte ich Sie verstanden. Es kann sein, dass ich das falsch verstanden habe. Deshalb die Nachfrage.

Dritter Punkt: Wir gehen davon aus – so haben wir Sie, die Regierung, immer verstanden –, dass Sie es für ganz wichtig halten, dass die fliegerische Nutzung am Hahn aufrechterhalten wird. Deshalb frage ich Sie, ob die neue Ankündigung – ich gehe einmal davon aus, dass nicht gestern alle Interessenten kamen und die 250.000 Euro hinterlegt haben, sondern einige Bieter schon im Vorfeld da waren, die nicht die Information hatten, dass Ryanair jetzt am Frankfurter Flughafen aktiv werden wird – vielleicht zu Irritationen bei einigen der Bieter führt. Wenn man darüber nachdenkt, wer bietet und der Bieter weiß, dass Sie als Landesregierung eine fliegerische Nutzung als Ziel haben, dann setzt man auf Ryanair. Wenn dann Ryanair sagt, wir gehen zum Flughafen Frankfurt, ist eine gewisse Kalkulationsgrundlage zumindest unsicherer geworden.

Herr Staatsminister Lewentz: Frau Klöckner, ich kann Ihnen gerne die Auszüge aus der dpa-Meldung zur Verfügung stellen. Ich habe da eine sehr genaue Auswertung vorliegen. Das ist gestern den ganzen Tag gelaufen. Ryanair ist in Frankfurt gefragt worden und hat gesagt, sie gehen im laufenden Jahr von 2,2 Millionen Passagieren aus. Sie hat mehrfach erklärt, wie wichtig ihr der Hahn ist und dass sie weiter auf den Hahn setzt und nur mit zwei Maschinen in Frankfurt anfangen will. Aufgrund der alten Erfahrungen habe ich das nicht in Zweifel zu ziehen, weil O'Leary in Gesprächen immer wieder gesagt hat, wir werden über 2 Millionen Passagiere darstellen, die er auch immer gehalten hat.

Die Ryanair-Verträge – auch die neuen – kennen die Bieter. Ich glaube nicht, dass es einem Bieter ausschließlich auf Ryanair setzend gelingen würde, das Loch von 15 Millionen Euro, das wir im Schnitt leider an Verlusten haben, zu schließen. Das heißt auf gut Deutsch: Ich gehe davon aus, dass – nach den ersten Bewertungen zeigt sich das auch so – die Bieter mit ganz eigenen Geschäftsmodellen kommen werden, bei denen Ryanair eine Rolle, aber nicht die alleinige spielt. Daher werden die Bieter, das ist völlig klar, natürlich sehr genau diese Nachrichten verfolgen. Sie werden ihre Schlüsse daraus ziehen, die ich im Moment überhaupt nicht beurteilen und bewerten kann. Wir werden aber mit allen sechs sehr umfangreich sprechen. Dann werden wir hören, ob die sich mehr als irritiert oder überhaupt irritiert fühlen. Das kann ich Ihnen aber im Moment nicht sagen.

Herr Abg. Licht: Es ist einfach irritierend, in der Öffentlichkeit immer wieder zu hören, am Freitag war Schluss, aber dann darf man immer noch. Das ist nicht mein Punkt, aber ich habe eine Frage: Wenn Sie jetzt weiter verhandeln und Sie eben noch einmal gesagt haben, dass trotzdem noch Dritte kommen können, also morgen, übermorgen, nächste Woche, können Sie vielleicht einmal erklären, wann nicht mehr? Dann, wenn Sie beim Notar sitzen? Irgendwann müssen Sie einmal sagen, letzter Tag ist letzter Tag. Dazu einfach einmal aufklärend, wie Sie sich das in den nächsten Wochen vorstellen.

Der zweite Aspekt ist, im Sommer gab es ein Vertragswerk, das aus verschiedenen Gründen nicht zum Vollzug kam. Welche Unterschiede muss ich mir jetzt bei dem neuen Vertragswerk vorstellen? Gibt es zusätzliche Dinge, die dort Aufnahme gefunden haben? Offensichtlich ist das so; denn die EU-Kommission musste noch einmal neu über die Verträge – – – Über die Vertragsentwürfe. Es gibt eigentlich nur Entwürfe. Die Verträge gibt es erst, wenn am Schluss einer übrig bleibt oder bleiben soll. Was muss ich mir darunter also vorstellen? Was ist da neu? Spielt es da hin?

Das ist dann eigentlich eine Frage an Herrn Ostwald, die ich Ihrem Partner oder Chef – ich weiß nicht, wie das Verhältnis ist – stellen kann, der gesagt hat – das ging auch durch die Presse –, nicht derjenige, der das Meiste bietet, sondern das wirtschaftlichste Angebot, das mit mehr Substanz oder wie auch immer man es begründet, muss zum Zuge kommen. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die gab es innerhalb der Landesregierung, die gibt es auch unter europäischen Abgeordneten usw. Für mich ist deutlich das Wort aus Ihrer Beratungstätigkeit in Erinnerung, dass nicht unbedingt derjenige, der 1 Euro mehr bietet als die Nummer 2, Berücksichtigung finden muss. Können Sie diese Irritation heute auflösen? Dazu hätte ich gerne ein paar Sätze gehört.

Der dritte Komplex – Herr Minister, Sie haben, glaube ich, ihn zum Teil schon angesprochen – ist die EU-Kommission. Werden die dann abgeschlossenen und endgültigen Verträge der Kommission zur Genehmigung vorgelegt? Oder sind die jetzt zu verhandelnden Verträge schon genehmigt? Dann ist es eigentlich klar. Wenn Sie verhandelte Verträge vorlegen und das Okay haben, dann muss man nicht noch einmal Monate warten, bis ein Ergebnis kommt.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Noch ein letzter Satz. Wenn Sie in nicht öffentlicher Sitzung, die ich beantragen würde, sagen würden, mehr kann ich auch nicht sagen, muss ich eine nicht öffentliche Sitzung nicht beantragen. Dann will ich das nicht zur Farce werden lassen. Wenn Sie sagen, Herr Licht, nein, da werden wir ihnen nicht mehr sagen, dann ist das ein Wort, das ich so hinnehmen muss. Ich will nicht, dass der ganze Saal geräumt wird und dann gleich alle wieder zurückgeholt werden, weil Sie sagen, nein, ich sage nicht mehr.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Wir richten unsere Fragen an die Landesregierung. Die Landesregierung kann uns gegebenenfalls sagen, dass man nur in nicht öffentlicher oder, das wäre dann in nicht öffentlicher Sitzung zu beschließen, vertraulicher Sitzung etwas sagen kann. Wir richten aber auch keine Fragen direkt an Sachverständige, sondern wir richten sie an die Landesregierung. Die Landesregierung entscheidet, ob Sachverständige im Detail helfen können. Wir richten die Fragen an Herrn Lewentz. – Herr Lewentz, Sie haben das Wort.

Herr Staatsminister Lewentz: Ich fange mit Ihrer letzten Frage an, Herr Licht. Ich könnte Ihnen nicht mehr sagen, aber ich habe ausdrücklich angeboten, dass wir, ich glaube, in einem Zeitraum von 14 bis 17 Tagen wirklich zu den Papieren etwas sagen können – damit komme ich auch gleich zu den Vertragsständen – und wir dann informieren, und zwar gerne auch in der Kombination öffentliche Sitzung und nicht öffentliche Sitzung.

Ich empfinde übrigens die heutige Situation als sehr sachorientiert. Ich glaube, das ist auch sehr wichtig. Wir werden in diesem Verfahren auch irgendwann zu entscheiden haben, dass wir nur noch mit einem Bieter verhandeln. Die Entscheidung müsste dann getroffen werden. Das müsste dann auch bekanntgegeben werden.

Was ist neu? – Das kann ich Ihnen deshalb noch nicht in toto sagen, weil wir sind bei dem Punkt, an dem wir unsere Vorstellungen von Vertragsklauseln den potenziellen Bietern gegeben haben. Die haben die alle entweder mit Anmerkungen versehen oder sie uns mit ganz eigenen Formulierungen zurückgesendet. Nicht zu jeder einzelnen Formulierung, aber wir haben das bewertet und mit eigenen Erwartungshaltungen an eine Vertragsgestaltung versehen. Daher können wir nicht sagen, wir haben schon ein Vertragswerk, sondern wir haben die Grundlagen von uns, die mit eigenen Ideen versehen wurden, die jetzt verhandelt und natürlich auf eine Vergleichbarkeit gebracht werden müssen, damit wir das Ausscheidungsverfahren weiterführen können.

Ganz wichtig ist uns deshalb auch die Forderung, 250.000 Euro zu überweisen. Das hat sozusagen etwas mit einer Übung für eine Transaktionssicherheit zu tun. Wir sehen jetzt, egal von wo überwiesen wurde, dass die in der Lage sind zu überweisen. Wir haben gelernt, in manchen Ländern dieser Erde gibt es sehr schwierige Genehmigungsverfahren. Die Nachweissituationen sind nicht immer ganz einfach. Es ist die Vorgabe zu sagen, jetzt wollen wir das einmal sehen. Die 250.000 Euro – wir wissen, über welche Summen wir reden, um den Flughafen bis in die schwarze Null und darüber hinaus zu betreiben – sind sicherlich kein absoluter Lackmustest, aber erstens, sie haben das Geld eingesetzt, und zweitens, sie waren in der Lage, es auf ein Notaranderkonto zu überweisen. Das war uns sehr wichtig. Daher würde der Vertrag auch Themen wie Transaktionssicherheit etc. beinhalten.

Wir sind in dauernden Gesprächen mit der Kommission, haben ihr den derzeitigen Prozessstand beschrieben und um ein weiteres Gespräch gebeten, um dann in Brüssel mit den Vertretern der Kommission den dann anstehenden Sachstand und die aufgelaufenen Fragen, die die Kommission interessieren und die wir an die Kommission haben, zu besprechen.

Zu der Frage, wie es mit dem Kaufpreis ist – das war auch Thema der zurückliegenden Innenausschusssitzung, das war genau zu dem Zeitpunkt das große Thema –, schauen wir vielleicht einmal in die Wortprotokolle, die da auch geführt worden sind. Ansonsten ist bei der nächsten Sitzung Herr Professor Jonas wieder dabei. Dann können Sie das, was er beim zurückliegenden Mal gesagt hat – er hat dazu klar Stellung genommen –, noch einmal hinterfragen.

Dann kommt noch einmal das Thema, was ich schon sagte, nämlich die Notifizierung. Da sind wir bei den Beihilfen. Ich gehe einmal davon aus, dass alle sechs in welcher Form auch immer die Beihilfen erwarten. Das muss dann mit der Europäischen Kommission weiter besprochen werden, weil die muss am Schluss notifizieren.

Herr Abg. Junge: Herr Minister, ich habe auch wie Herr Licht den Eindruck, dass nicht alle Fragen, die er gerade gestellt hat, wirklich beantwortet worden sind; denn ich hatte die gleiche Frage vor – – –

(Herr Abg. Licht: Es sind zwei noch nicht beantwortet worden!)

Herr Vors. Abg. Hüttner: Lassen Sie jetzt Herrn Junge reden. Vielleicht klärt sich das in dem Zusammenhang. Frau Klöckner hat sich auch noch gemeldet. Vielleicht klären sich die Punkte dann. Ansonsten haben Sie anschließend das Wort, Herr Licht.

Herr Abg. Junge: Wir haben in der ersten Plenarsitzung, in der wir uns über den Hahn unterhalten haben, erlebt, dass Sie berichtet haben, dass die EU-Kommission ziemlich eindeutig den Kaufpreis als erste Priorität gesetzt hat. Sie haben das damit verteidigt, dass volkswirtschaftliche Aspekte da zunächst einmal überhaupt nicht bewertet worden sind. Im Laufe der Debatte hat sich das dann dahin gehend geändert, dass wir sehr wohl volkswirtschaftliche Aspekte für die Menschen in der Region berücksichtigen müssen.

In der zurückliegenden Sitzung des Innenausschusses ist in der Tat gesagt worden, als ich nachgefragt habe, nach welchen Kriterien jetzt priorisiert wird, aber nach meinem Dafürhalten nicht einseitig gesagt worden, wir legen besonderen Wert oder priorisieren den volkswirtschaftlichen Aspekt für die Region vor dem Kaufpreis. Meine Frage jetzt – ich glaube, das konkretisiert Ihre Frage, Herr Licht –: Gibt es eine klare Absicht zu sagen, es kann durchaus sein, dass die Aufrechterhaltung des Flugbetriebs vor der Höhe der Kaufpreises steht? Kann man das so sagen, oder gilt immer noch, der Kaufpreis ist erste Priorität? Das wäre, glaube ich, wichtig für die Menschen in der Region.

Danke schön.

Herr Staatsminister Lewentz: Sie haben darauf hingewiesen, dass Herr Professor Jonas in der zurückliegenden Sitzung – ich will noch einmal auf das Wortprotokoll verweisen – dazu Stellung genommen hat. Wir sind immer noch der festen Einschätzung, dass alle Vorschriften, die uns diesbezüglich von der Europäischen Kommission vorliegen, genau die bisherige Haltung der Landesregierung absolut unterstreichen.

Es gibt allerdings eine Veränderung, die Sie wahrgenommen haben. Es gibt die Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Langen aus der zweiten Septemberhälfte, in der es sehr unpräzise erste Hinweise darauf gibt, dass möglicherweise über den Kaufpreis hinaus auch noch in die Bewertung Kriterien, die nicht beschrieben sind, aufgenommen werden können. Der Satz ist sehr unpräzise, aber man darf ihn durchaus so interpretieren, dass er eine – ich sage es einmal für uns freundlich – Weiterentwicklung dessen ist, was wir bisher aus den Vorschriften heraus gelesen haben. Natürlich wird auch mit der Kommission zu besprechen sein, was dieser – das ist kein Vorwurf an die Kommission – unpräzise Satz in einer Antwort über das Europäische Parlament an Herrn Abgeordneten Langen aus der zweiten Septemberhälfte, ich meine vom 28., aber ich will mich aus der Erinnerung heraus nicht festlegen, bedeutet.

Frau Abg. Klöckner: Herr Lewentz, meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Man bemerkt gerade den Übergang – das, was Sie im Parlament gesagt hatten –, dass die Kommission Ihnen nur zugesteht, dass die Höhe des Preises eine Rolle spielt. Daraufhin hat es, ich sage einmal, ein paar unterhaltsame Dinge gegeben, dass jemand 5 Euro geschickt hat etc., weil das 1 Euro mehr ist als vom anderen.

Dann gab es die Aussagen von Herrn Professor Jonas. Sie führen das, wenn ich das richtig verstehe, auf einen Punkt zurück, dass die juristische Bewertung von Herrn Professor Jonas etwas mit der Beantwortung eines Briefes an Herrn Langen zu tun hat. Ich versuche zu verstehen, was zwischen Ihrer klaren Aussage im Parlament, es geht nur um den Preis, und der anderen Beurteilung durch einen renommierten Berater gelegen hat. Ob das die Beantwortung dieses Briefes oder dieser Anfrage ist. Das finde ich interessant.

Ich habe eine zweite Überlegung, aber es mag sein, dass ich darin einen Denkfehler habe. Erinnern wir uns an den Nürburgring. Damals gab es ein Gesetz, dass der Landtag verabschiedet hat. Da hatten wir auch gesagt, nicht jeder soll den Nürburgring bekommen. Damals ging es auch darum, wer unter welchen Bedingungen diesen Nürburgring bekommt. Zum Beispiel, dass er offen bleibt etc. Da hatte man

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Bedingungen formuliert. Da ging es auch nicht allein um die Höhe des Preises. Was hat sich in der Zwischenzeit getan?

Herr Staatsminister Lewentz: Zum Nürburgring hat sich folgende Entwicklung ergeben: Der Nürburgring ist offenkundig sehr, sehr attraktiv für viele Menschen und sehr positiv am Markt positioniert.

(Frau Abg. Klöckner: Das war nicht meine Frage!)

Ich glaube, das Unternehmen erfüllt all das, was wir erwartet haben.

(Frau Abg. Klöckner: Herr Minister, das war nicht meine Frage!)

– Frau Klöckner, Sie können Ihre Fragen stellen und ich gebe Ihnen meine Antworten.

(Frau Abg. Klöckner: Ach so!)

– Das ist, glaube ich, immer so. Wie soll es sonst sein?

(Frau Abg. Klöckner: Ich hatte jetzt Antworten auf meine Fragen erwartet!)

– Man könnte auch erwarten, dass man so geantwortet bekommt, wie man es gerne hören würde. Das ist aber im Leben nicht immer der Fall.

Wenn wir noch einmal in die Historie des Nürburgrings einsteigen wollen, bin ich dazu auch gerne bereit, aber ich glaube, das passt hier nicht so ganz.

(Frau Abg. Klöckner: Nein, nein!)

Zu der Frage, die Sie gestellt haben: Wir als Landesregierung haben zu all den Zeitpunkten, zu denen ich dem Parlament geantwortet habe oder Herr Stich oder andere Stellung genommen, die Einschätzung gehabt, dass entlang aller Vorschriften – ich habe die sehr oft auch zitiert – für die Kommission der Kaufpreis im absoluten Fokus und im Vordergrund steht.

Das war kein Brief, sondern das war eine offizielle förmliche Antwort auf eine Anfrage im Europäischen Parlament. Sie müssten mich korrigieren, wenn im Moment die Einschätzung falsch wäre, dass diese Öffnung sehr unpräzise, aber möglicherweise sehr hilfreich ist. Ich will das überhaupt nicht negieren. Sie ist möglicherweise sehr hilfreich, aber im Augenblick sehr unpräzise. Vielleicht hat Herr Professor Jonas darauf abgestellt. Vielleicht hat er aber auch auf eine andere Einschätzung abgestellt. Deswegen biete ich an, dass er in 14 Tagen dabei ist. Ich kann ihn nicht interpretieren und will das auch gar nicht tun.

Ich empfinde es nicht als nachteilig, wenn die Kommission uns da eine Öffnung geben würde.

(Herr Abg. Licht: Diese Einschätzung teile ich!)

Ich glaube, man kann im Moment nicht mehr sagen, weil wir wollen doch gemeinsam etwas erreichen. Wenn wir die Basis der Beurteilung, wem müssen wir möglicherweise den Zuschlag geben, breiter machen können, wäre uns das allen, glaube ich, sehr recht.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Lewentz. – Mir liegen jetzt noch Wortmeldungen von Herrn Licht und Frau Klöckner vor.

Wegen Herrn Staatssekretär Barbaro haben wir den Tagesordnungspunkt nach vorne gezogen, weil er um 11:00 Uhr einen Termin hat. Daher frage ich die Runde: Gibt es noch Fragen an Herrn Barbaro? Wenn das nicht der Fall ist, kann er nämlich seinen Termin wahrnehmen. – Das scheint nicht der Fall sein. Herzlichen Dank und einen guten Tag, Herr Barbaro. – Herr Licht, bitte.

Herr Abg. Licht: In der Tat wäre es zu dieser Frage wichtig, wenn mit der Europäischen Kommission gemeinsam – – – Deshalb bin ich Werner Langen dankbar, aber genauso bin ich dem Berater dankbar, dass sie dem Thema noch einmal eine Wendung gegeben haben oder geben können.

Die Frage ist, inwieweit auch das Parlament genau in dieser Frage vielleicht noch einmal tätig werden kann. Ich kann sagen, ich biete auch aus der Sicht der Opposition an, mit dazu beizutragen; denn es kann nicht sein, dass am Schluss in dieser so schwierigen Frage mit allen Bedingungen, die dahinter stehen, nur entschieden wird, dass der 1 Euro entscheidet. Das kann nicht sein. Darum ging es uns immer, auch in den Debatten des vergangenen Jahres. Wir haben das immer gesagt. Wenn wir also dazu beitragen können – egal auf welcher Ebene –, dass sich dort ein Meinungsbild ändert, dann werden wir das gerne tun.

Auf die Frage, wann denn jetzt bei den Bieter Schluss ist, ist aber noch nicht genau geantwortet worden. Erst an dem Tag, an dem Sie mit einem beim Notar sitzen? Kann da noch jemand anrufen und sagen, halt ich habe noch etwas in der Tasche? Irgendwann müssen Sie einmal Schluss machen. Das ist einfach für uns, für mich unpräzise und für die Öffentlichkeit erst recht unverständlich. Sagen Sie jetzt Ende November oder 1. Dezember oder wird es der Nikolaustag, weil das ein besonderer Tag ist? Irgendetwas muss Ihnen doch dazu einfallen, um uns präzise auf diese Frage antworten zu können. Da hätte ich einfach noch eine Bitte.

Herr Staatsminister Lewentz: Ich kann das nur noch einmal so beantworten: Wir werden natürlich den Zeitpunkt festlegen. Wir wollen uns einfach die Möglichkeiten offenhalten. Sie haben gesehen, dass wir im Sommer plötzlich ein ganz anderes Bieterinteresse bekommen haben. Es ist ganz klar, je zugespitzter wir jetzt verhandeln, werden wir dann diese Entscheidung tatsächlich treffen müssen. Das wird logischerweise keine Frage von Monaten mehr sein. Im Augenblick halten wir uns das noch offen. Wenn die Zuspitzung so erreicht ist, werden wir das auch bekanntgeben. Nicht erst an dem Tag, an dem man bei einem Notar sitzt, sondern irgendwann ist der Punkt erreicht, an dem man sagt, offensichtlich haben wir den, mit dem wir es auch zum Abschluss bringen wollen. Ich kann jetzt einfach das Datum nicht sagen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Klöckner und Herr Guth haben sich noch gemeldet. Wir führen jetzt seit einer Stunde diese Debatte. Ich glaube, im Augenblick fangen wir damit an, uns im Kreis zu drehen. Ich schlage vor, dass wir uns fixieren und dann zeitnah zum Ende kommen. – Frau Klöckner.

Frau Abg. Klöckner: Herr Minister, in der Tat, es war eine Anfrage an die Kommission. Als Parlamentsmitglied hat Herr Langen diese Anfrage gestellt. Das hatte damals einen Grund. Wir alle stehen mit Herrn Langen im Gespräch. Sein Grund ist damals gewesen, an die Kommission die Anfrage zu stellen, weil Sie sehr deutlich im Parlament gesagt haben, dass der Kommission nur ein Kriterium wichtig sei, nämlich der Preis. Das war damals der Anlass für Herrn Langen, die Anfrage bei der Kommission zu stellen, weil er und wir auch damals daran zweifelten. Sie erinnern sich, dass wir als Oppositionsfraktion damals in der Debatte schon gesagt haben, es muss doch mehr gelten als nur der Preis, weil eine ganze Region, die Fortführung etc. dranhängen. Das zur Einordnung.

Warum war die Skepsis da? Weil die Analogie zum Nürburgring eine Rolle gespielt hat. Mir geht es gar nicht darum, was jetzt gerade da läuft, aber beim Nürburgring spielte damals nicht nur der Preis eine Rolle, sondern auch die Bedingung, dass er zum Beispiel für die Region offen bleibt. Deshalb meine ganz konkrete Frage an Sie, um die Analogie zu heute zu bekommen: Hat beim Nürburgring nur der Preis eine Rolle gespielt?

Herr Staatsminister Lewentz: Ich müsste jetzt noch einmal genau in die Vertragskonditionen hineinsehen. Das war ein sehr umfangreiches Vertragswerk. Abgekoppelt davon hat es ein Gesetz gegeben. Das stand nicht im Vertrag.

Hier haben wir einen Vertrag zu schließen und abgekoppelt davon eine Notifizierung der Beihilfen durchzuführen. Das sind auch zwei Verfahren. Für die Gewährung von Beihilfen – das war von Anfang an klar – gelten Konditionen, zum Beispiel Beihilfen nur für flugaffine Investitionen oder für Verluste aus dem Flugbetrieb. Das ist also auch jetzt zweigeteilt. Das haben wir nie anders dargestellt.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Ich glaube Ihnen sehr wohl, dass Sie zurzeit intensiv mit Herrn Langen reden. Ich will aber auch sagen, Herr Neuser hat im Prozess als Hinweis aus der Kommission mitgenommen, dass die Kommission sagt – – – Ich habe jetzt dummerweise die Anfrage nicht dabei. Den Satz, den wir kennen – das meine ich nicht negativ –, ist unpräzise. Daraus kann sich etwas ergeben. Die Vorschriften sind präzise, aber vielleicht kann der Staatssekretär den Satz einmal vorlesen, damit man das sieht. Hoffentlich wird es belastbar.

Herr Staatssekretär Stich: Ich zitiere einmal mitten aus der Anfrage, weil die Antwort ist ein bisschen länger. Da heißt es dann: Generell sind Einzelheiten des Geschäftsplans eines potenziellen Käufers kein relevantes Kriterium für die Auswahl des besten Angebots; denn in der Regel ist nicht davon auszugehen, dass die Zukunft des zu veräußernden Unternehmens für einen privaten Verkäufer von Bedeutung ist. Unter bestimmten Umständen können die künftigen Tätigkeiten des zu veräußernden Geschäfts für einen privaten Verkäufer jedoch von Belang sein. In diesen bestimmten Fällen könnte ein öffentlicher Verkäufer bestimmte Elemente der Geschäftspläne der Bieter berücksichtigen. – Ich denke einmal, aus dem Satz wird relativ klar, dass das auch noch einer weiteren Unterredung bedarf.

Herr Staatsminister Lewentz: Im Vorfeld zu Beginn der Antwort geht sie noch einmal ausdrücklich auf ihre Haltung ein, dass eigentlich nur der Kaufpreis das Ausschlaggebende ist. Wir wollen aber hoffen, dass wir für die gute Zukunft des Hahns etwas herausverhandeln können.

Herr Abg. Guth: Ich glaube, es lohnt sich, noch einmal festzustellen, weil es verschiedene Aussagen gab, es ist keiner im Saal, der nicht den Flugbetrieb auf dem Hahn fortführen will. Herr Licht, deshalb, wir sind da überhaupt nicht auseinander. Wir haben gehört, dass es unter den jetzigen Anbietern einige gibt, die natürlich auf den Flugbetrieb setzen. Ich glaube, deshalb macht es Sinn, dass wir die 14 bis 17 Tage der Auswertung abwarten.

Vom Herrn Minister wurde deutlich gemacht und angekündigt, dass der Verkaufsprozess eng mit der EU-Kommission abgestimmt wird, sodass auch die Frage, die jetzt ein bisschen im Raum steht, ob weitere Kriterien herangezogen werden können oder nicht, mit der EU-Kommission eng abgestimmt wird. Ich glaube, es liegt in unserer aller Interesse, dass wir dann zeitnah informiert werden und gegebenenfalls in einer Sondersitzung des Innenausschusses über die Ergebnisse der Auswertung und über das weitere Verfahren sowie die Abstimmung mit der EU-Kommission informiert werden. Herr Vorsitzender, deshalb äußere ich die Bitte, dass wir zeitnah, sobald die Auswertung erfolgt ist, zu einer Sitzung zusammenkommen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank. – Das war keine Frage, sondern nur eine Stellungnahme. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts angelangt. Ich bedanke mich sehr herzlich.

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, den Ausschuss zu informieren, sobald die Auswertung der Angebote zum Kauf der Anteile des Landes an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH abgeschlossen ist, damit ein Termin festgelegt werden kann, an dem der Ausschuss über Details im Zuge einer Ausschusssitzung informiert werden kann.

Die Anträge – Vorlagen 17/422/493 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Unsere Kinder müssen schwimmen lernen – Schwimmen können kann Leben retten

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/140 –

Berichterstatteerin: Abg. Heike Scharfenberger

Herr Abg. Herber stellt fest, der Antrag der Fraktion der CDU sei auf ein großes Interesse gestoßen. Auch medial sei das Thema mehrfach aufgegriffen worden. Im Zuge einer Anhörung konnten Experten ihre Sichtweise darlegen. So sei die Fraktion der CDU durch die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Ansicht bestätigt worden, dass es wegen der Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen mangelnden Finanzausstattung durch das Land immer schwieriger werde, die Schwimmbäder in den Kommunen vorzuhalten. Von Frau Dr. Bauer vom Institut Sportwissenschaft der Universität Koblenz-Landau sei ein institutionelles Hybridmodell vorgestellt worden, weil es zwar wünschenswert sei, wenn alle Kinder bis zum 6. Lebensjahr schwimmen können, aber dies wenig wahrscheinlich sei. Aus diesem Grunde müssten mehrere Institutionen zusammenarbeiten, damit dieses Ziel erreicht werden könne.

Da tatsächlich in diesem Bereich einiges im Argen liege, bitte er um Zustimmung zum Antrag.

Herr Vors. Abg. Hüttner ist der Meinung, es liege im Interesse aller, wenn Kinder früh das Schwimmen erlernten. Allerdings hätten die erwähnten Unfälle überwiegend außerhalb von Schwimmbädern in freien Gewässern stattgefunden. Dadurch verändere sich der Aspekt zwar nicht, aber der familiäre Zusammenhang werde stärker deutlich.

Von den kommunalen Spitzenverbänden sei leider nur eine schriftliche Stellungnahme abgegeben worden. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert gewesen, wenn diese bei der Anhörung vertreten gewesen wären, um differenzierter die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände erörtern zu können, da in dieser sehr pauschal argumentiert worden sei, wenn mehr gewünscht sei, müsse auch mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Aus den 250 Schwimmbädern im Land dürfte sich grob gerechnet ein Defizit von rund 100 Millionen Euro jährlich ergeben. Es wäre auch insofern eine Differenzierung erforderlich gewesen, weil andere Aufgaben der Kommunen zu berücksichtigen seien.

Von Herrn Noppenberger sei in der Anhörung immer nur der Bereich des Leistungssports in Form des 50-Meter-Beckens angesprochen worden, womit in der Sache wenig hilfreiche Anregungen gegeben worden seien.

Herr Bieling habe aus seiner eigenen Erfahrung den interessanten Ansatz vorgebracht, dass Schwimmlehrer auf Dauer im Schwimmbad verblieben seien, damit nur ein Lehrer mit Schwimmsportlerlaubnis die Schülergruppen begleiten müsse. Er habe auch davon gesprochen, dass einige Vereine innovativer und flexibler sein müssten.

Das Thema Flexibilität sei ebenfalls von Herrn Osterhoff im Zusammenhang mit der Schule angesprochen worden. Allerdings habe dieser auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass zu allererst die Familie aktiv werden müsse und nicht darauf gewartet werden dürfe, bis ein Kind erst im Alter von fünf oder sechs Jahren zu einem Schwimmkurs angemeldet werde. Vor allem dürfe aber nicht abgewartet werden, bis das Kind im 3. Schuljahr aufgrund des Lehrplans mit dem Thema Schwimmen konfrontiert werde.

Ein sehr interessanter Ansatz sei von Frau Dr. Bauer vorgebracht worden, indem sie die Ferien ins Spiel gebracht habe. Während der Ferien passiere sowohl in der Schule als auch in den Vereinen sehr wenig im Hinblick auf Schwimmunterricht. Sie habe ein Modell in Nordrhein-Westfalen erwähnt, das näher betrachtet werden sollte.

In der Summe könne festgestellt werden, dass es sehr viele sehr gute Aktivitäten gebe, aber in verschiedenen Bereichen auch Handlungsbedarf bestehe. Als Beispiele nenne er die Wartelisten bei Vereinen und den Wettbewerb zwischen Schwimmbadbetreibern und Vereinen.

Nachdem Handlungsbedarf bestehe, werde von den Koalitionsfraktionen ein Alternativantrag zum Plenum eingebracht.

Frau Abg. Schellhammer führt aus, es sei ein großes Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass Kinder das Schwimmen erlernten. Dem bundesweiten Trend, dass die Zahl der Nichtschwimmer zunehme, müsse entgegengewirkt werden. Deshalb werde von den Koalitionsfraktionen der bereits erwähnte Alternativantrag eingebracht, in dem dargestellt werde, welche Maßnahmen erforderlich seien, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Herr Staatsminister Lewentz ist der Ansicht, die bisherigen Diskussionen zu diesem Thema seien sehr verantwortungsbewusst geführt worden. Allerdings rufe er in Erinnerung, dass Rheinland-Pfalz bei der im Land zu verzeichnenden Dichte von Schwimmbädern mit rund 100 Hallenbädern und rund 170 Freibädern im Bundesvergleich an der Spitze liege. Hinzu kämen noch die Badeseen. Bei 24 Landkreisen und 12 kreisfreien Städten stellten 270 Schwimmrichtungen ein dichtes Bädernetz dar. Die Stadt Berlin weise eine ähnliche Einwohnerzahl wie Rheinland-Pfalz auf, aber dort gebe es wesentlich weniger öffentlich zugängliche Schwimmbäder.

In der Vergangenheit seien 14 Schwimmbäder geschlossen worden, was einem Anteil von rund 5 % entspreche. Die Defizite aus dem laufenden Betrieb der Schwimmbäder würden auf 52 Millionen Euro geschätzt. Dieser Betrag könne nur geschätzt werden, weil dazu keine Erhebungen durchgeführt worden seien.

In einem Artikel im Spiegel werde darauf hingewiesen, dass sich die Zahl der Ertrunkenen im Jahr 1971 bundesweit auf 1.119 belaufen habe, während es 1991 nur noch 485 und 2015 488 gewesen seien. Von 1991 an habe sich die Zahl der jährlich Ertrunkenen kaum verändert. Ausschläge nach oben habe es nur in drei Jahren gegeben, als sehr heiße Sommer zu verzeichnen gewesen seien. Dem gegenüber habe sich die Zahl der Ertrunkenen im Jahr 1926 noch auf 3.552 belaufen. Anhand der Zahlen sei erkennbar, dass sich die Situation deutlich verbessert habe.

Von der WHO werde festgestellt, Deutschland, die Niederlande und Großbritannien gehörten im Hinblick auf die Ertrinkungsgefahr zu den drei sichersten Ländern in Europa. Schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren, deren Schwimmkompetenz häufig bezweifelt werde, würden äußerst selten ertrinken. Auf sie entfalle nur rund 3 % aller Opfer. Etwa die Hälfte aller deutschen Badetoten sei dagegen über 50 Jahre alt, die in drei von vier Fällen männlich seien.

Die gemeinsam zu findenden Instrumentarien müssten auf diese Daten ausgerichtet werden. Natürlich werde von der Landesregierung jede Initiative unterstützt, die zu einer Verbesserung der Schwimmbildung führe. Bereits bei der Einbringung des Antrags habe er im Plenum auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die damit veränderten Verhaltensmuster hingewiesen. Übergewichtige Eltern neigten naturgemäß dazu, mit ihren Kindern keine Schwimmbäder aufzusuchen. Dies sei aber seine persönliche Interpretation. Durch die von ihm vorgetragene Zahlen sei aber erkennbar, dass es gelungen sei, die jährliche Zahl der in Deutschland ertrunkenen Menschen bis 1991 deutlich zu reduzieren. Es müsse geprüft werden, weshalb es seit diesem Zeitpunkt nicht mehr gelungen sei, diese Zahl weiter zu reduzieren.

Herr Abg. Junge hat den Eindruck, es bestehe Einigkeit, dass Kinder bis zum 6. Lebensjahr das Schwimmen erlernt haben sollten. Im Antrag werde darauf hingewiesen, dass zwar von 74 % der Grundschüler das Frühschwimmabzeichen „Seepferdchen“ erworben werde, aber ein sicheres Schwimmen über eine längere Distanz und einen längeren Zeitraum nur über das Jugendschwimmabzeichen nachgewiesen werden könne.

Die im Antrag enthaltenen Absichtserklärungen seien in Ordnung, wobei es aber erforderlich sei, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das verfolgte Ziel, mehr Kindern das Schwimmen beigebracht zu haben, könne jedoch ohne einen Nachweis nicht erreicht werden. Deshalb sollten die Schulen nicht gezwungen werden, das Jugendschwimmabzeichen abzunehmen, aber es sollte ein Anreiz geschaffen werden, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schwimmunterrichts das Jugendschwimmabzeichen erwerben. Bei der Polizei oder Bundeswehr gelinge es beispielsweise auch, einen Nachweis zu erbringen, indem dort die Ablegung des Sportabzeichens gefordert werde.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Aufgrund des immer mehr zunehmenden Anteils von Übergewichtigen sollte die Diskussion irgendwann einmal allgemein auf die sportliche Leistungsfähigkeit erweitert werden. Die sportliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Männern und Frauen gehe immer weiter zurück.

Die Fraktion der AfD werde ebenfalls einen Alternativantrag einbringen, der zum Inhalt haben werde, Anreize zum Erwerb des Jugendschwimmabzeichens zu schaffen. Dies könne beispielsweise über Belobigungen erreicht werden. Leistung werde nur erreicht, wenn sie auch belohnt werde.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der CDU bei Stimmenthaltung des Vertreters der AfD, dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 17/140 – zu empfehlen (siehe Vorlage 17/532).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Implementierung des Projekts HighRisk

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/308 –

Herr Denne (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) führt aus, mit der Feststellung, der statistisch gefährlichste Mensch sei der männliche Partner oder Ex-Partner, hätten Herr Staatsminister Lewentz und der damalige Polizeipräsident und jetzige Inspekteur der Polizei vor zwei Jahren in der gemeinsamen Sitzung des Innenausschusses und des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 2. Oktober 2014 über das damals gestartete Projekte „Umgang mit Hochrisikofällen von Häuslicher Gewalt“ berichtet.

Auf die wesentlichen Hintergründe des Projekts gehe er noch einmal kurz ein. Hochrisikomanagement sei ein neuer Interventionsansatz in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking, der immer dann zur Anwendung kommen solle, wenn Hinweise auf eine fortgesetzte schwere Gewalt bzw. auf drohende Tötungen vorlägen. Ziel dieses Hochrisikomanagements sei es, Risikomerkmale bei Beziehungsgewalt frühzeitig zu erkennen, diese Gewalt zu deeskalieren, sie nach Möglichkeit zu beenden und weitere Taten, auch Körperverletzungsdelikte unterhalb dieser Schwelle, auszuschließen. Ein wesentlicher Aspekt sei die Durchführung interdisziplinärer Fallkonferenzen zu den einzelnen Fällen.

Das Ministerium des Innern und für Sport sowie das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz befassten sich seit etwa 2013 mit dem Hochrisikomanagement. Das Polizeipräsidium Rheinpfalz habe vom 1. Oktober 2014 bis Ende September 2015 das Pilotprojekt durchgeführt. Wesentliches Ziel sei dabei die Minimierung von versuchten und ausgeführten Tötungsdelikten im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen gewesen. Neben den Polizeiinspektionen Ludwigshafen 1, Neustadt und Landau seien die Frauenunterstützungseinrichtungen, insbesondere die örtlichen Interventionsstellen, an dem Projekt beteiligt gewesen. Begleitend habe die Universität Koblenz-Landau das Projekt aus wissenschaftlicher Sicht evaluiert, die wertvolle Ergebnisse liefern konnte.

Die Evaluation habe positive Ergebnisse erbracht. Es konnte vor allem die Wirksamkeit der in den Fallkonferenzen verabredeten und durchgeführten opfer- und täterbezogenen Maßnahmen im Hinblick auf die Unterbrechung des Gewaltzirkels hinreichend belegt werden. Erstes Interesse sei es, den vorhandenen Gewaltzirkel möglichst schnell zu unterbrechen, um weitere Körperverletzungen bis hin zu Tötungsdelikten bei einer Eskalation zu verhindern. Über die Universität Koblenz-Landau konnte auch der Nachweis geführt, dass sich tatsächlich die Zahl der Rückfälle reduziert habe.

Von allen Beteiligten an den Fallkonferenzen – Polizei, Staatsanwaltschaft, Interventionsstellen, Jugendamt und Täterarbeitseinrichtungen – sei die Qualität des Interventionsprozesses insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch überaus positiv bewertet worden. Daraus ergäben sich wertvolle Anregungen, wie in der Praxis mit den – in der Regel – Männern umgegangen werden könne, um weitere Taten zu verhindern. Auch der landesweite Runde Tisch des rheinlandpfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen habe sich im November 2015 für eine Etablierung des Ansatzes an weiteren Standorten ausgesprochen.

Neben der wissenschaftlichen Evaluierung habe das Polizeipräsidium Rheinpfalz einen Abschlussbericht gefertigt. Herr Staatsminister Lewentz habe eine Weiterführung und Ausweitung auf alle Inspektionen im Bereich des Polizeipräsidiums Rheinpfalz befürwortet, die im Anschluss daran erfolgt sei. Darüber hinaus habe das Polizeipräsidium Westpfalz mit Sitz in Kaiserslautern seit Juli dieses Jahres damit begonnen, analog dem Projekt im Bereich Ludwigshafen Maßnahmen für die Implementierung zu veranlassen.

Vor dem Start im Polizeipräsidium Westpfalz mit den Standorten Pirmasens und Kaiserslautern Stadt sei es erforderlich gewesen, alle am Projekt beteiligten Institutionen fortzubilden. Dabei konnte auf die in Ludwigshafen gewonnenen Erfahrungen zurückgegriffen werden. Von beiden Polizeipräsidien gemeinsam seien die Fortbildungsveranstaltungen mit den zuvor genannten Beteiligten durchgeführt worden. Dadurch seien weitere intensive Kontakte entstanden, die über das bisherige Maß hinausreichten.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Die Polizeiabteilung des Ministeriums des Innern und für Sport habe im Juni das Landeskriminalamt über die gewonnenen Erkenntnisse informiert und weiter beauftragt. Beim Landeskriminalamt gebe es derzeit noch Defizite im Hinblick auf die Lagebewertung. Deshalb werde das Landeskriminalamt künftig ein jährliches Lagebild zur Gewalt in engen sozialen Beziehungen und zu Stalking erstellen, das über das bisherige Lagebild hinausgehe.

Ein wesentlicher Auftrag an die Polizeipräsidien laute, den Ausbau und die Verstetigung der interdisziplinären Fallkonferenzen in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern vor Ort zu prüfen und dort wo möglich einzuführen.

Die Maßnahmen seien auch ein Ergebnis einer von der Polizeiabteilung des Ministeriums des Innern und für Sport initiierten länderoffenen Arbeitsgruppe, die sich auf Bundesebene mit dem Management von Hochrisikofällen befasst habe. Diese habe zu entsprechenden Beschlüssen bis hin zur Ebene der Innenministerkonferenz beigetragen, die nun langfristig bundesweit umgesetzt würden.

Für die Teilnahme an den Fallkonferenzen während des Pilotprojekts habe das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz den Frauenunterstützungseinrichtungen zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt. Für den Ausbau des Projekts im Polizeipräsidium Rheinpfalz und die Implementierung im Polizeipräsidium Westpfalz seien 2016 Gelder für die Kooperationspartner erforderlich gewesen, da von diesen zum Teil zusätzliches Personal engagiert werden musste, das natürlich auch bezahlt werden müsse. Die dafür erforderlichen Mittel konnten vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium des Innern und für Sport gemeinsam zur Verfügung gestellt werden. Für den anstehenden Doppelhaushalt seien dafür weitere Mittel beantragt worden. Diese würden hoffentlich zur Verfügung gestellt, weil dann könne gemeinsam mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Frauenunterstützungseinrichtungen und den Täterarbeitseinrichtungen, das Projekt fortgeführt und irgendwann dann auch landesweit ausgedehnt werden.

Frau Abg. Schellhammer dankt für die Darstellung der Ergebnisse, anhand derer deutlich geworden sei, dass es sich um ein hervorragendes Pilotprojekt handle, dessen Ausweitung die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich unterstütze, weil es zur Verhinderung von Straftaten in einem sehr sensiblen Bereich beitrage.

Ergänzend zum Bericht bitte sie noch darauf einzugehen, welche Synergieeffekte sich aus den Fallkonferenzen ergeben, die auch zu einer Erleichterung der Arbeit der Polizei führten und zielgenau eine Prävention ermöglichten, um weitere Straftaten zu verhindern.

Herr Denne verweist auf die Wichtigkeit eines Informationsaustauschs. Das Projekt führe vor allem in den Fallkonferenzen zu einer Bewusstseinsweiterung und zu mehr Verständnis für die Bedürfnisse und Interessen der Beteiligten. Auf dieser Grundlage sei es möglich, gemeinsam bessere Konzepte zu erarbeiten. Sehr hilfreich seien dabei auch die Täterarbeitseinrichtungen. Insofern stellen die Fallkonferenzen für alle Beteiligten eine Bereicherung dar.

Zu Beginn sei die Befürchtung geäußert worden, es wäre ein großer Aufwand erforderlich. Inzwischen sei aber eine Routine eingetreten. Es sei bekannt, mit wem in Notfällen Kontakt aufgenommen werden müsse, sodass sehr schnell eine Intervention erfolgen könne. Insofern geschehe nun sehr viel mehr als das früher der Fall gewesen sei.

Frau Abg. Becker bedankt sich ebenfalls für den gegebenen Bericht. Für die Fraktion der FDP sei das Projekt neu, aber aufgrund des heutigen Berichts komme sie zu der Einschätzung, es handle sich um ein gutes Projekt. Das Projekt sei erfolgreich, wenn es darüber gelinge, die Zahl der Gewalttaten zu reduzieren. Jede Gewalttat weniger sei als eine positive Entwicklung zu werten.

Im Hinblick auf eine Ausweitung des Projekts bitte sie um Auskunft, ob dieses Projekt nur in dicht besiedelten städtischen Regionen oder auch in ländlichen Regionen zum Einsatz kommen sollte. Möglicherweise fehle in ländlichen Regionen auch die Infrastruktur, um die Fallkonferenzen durchführen zu können.

Herr Denne würde nicht zwischen städtischen und ländlichen Regionen unterscheiden, da Gewalt in engen sozialen Beziehungen überall vorkomme. In ländlichen Regionen bestehe möglicherweise die

Gefahr, dass Gewalt dieser Art eher verschwiegen werde. Durch die Informationsveranstaltungen der Frauenunterstützungseinrichtungen in den Städten sei die Transparenz für die Frauen größer und es entstehe bei diesen ein größeres Vertrauen, sich im Notfall an die Polizei oder die Frauenunterstützungseinrichtungen zu wenden. Jede Polizeiinspektion verfüge über Beauftragte für Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Damit werde dieses Problem landesweit gleich betrachtet. Die Beratungsstellen seien zwar unterschiedlich ausgeprägt, aber im Prinzip sei eine landesweite Abdeckung gegeben. Es sei jedoch eine neue Aufgabe, Fallkonferenzen durchzuführen und sich darauf dezidiert vorzubereiten. Aus diesem Grund benötigten die Unterstützungseinrichtungen zum Teil neues Personal oder müssten Verträge ausweiten. Dies sei natürlich mit Kosten verbunden. Einem karitativen Träger könne nicht zugemutet werden, dafür zusätzliches Personal einzustellen. Deshalb müsse eine finanzielle Unterstützung vonseiten des Landes erfolgen. Ziel müsse es sein, eine landesweite Abdeckung zu diesem Thema zu erreichen.

Herr Staatsminister Lewentz ergänzt, kürzlich sei über die Häuser des Jugendrechts gesprochen worden. Bei diesen Häusern habe sich auch sehr bewährt, dass vonseiten des Landes die interdisziplinäre Zusammenarbeit organisiert worden sei. Diese Häuser seien auch deshalb sehr wichtig, weil der Jugendliche sehr schnell nach der Straftat die Folgen spüren müsse, aber zugleich überlegt werden müsse, wie der Jugendliche wieder in das normale Leben zurückkehren könne.

Bei dem Projekt HighRisk könne der Eindruck entstehen, die sozialen Brennpunkte seien in den Städten stärker ausgeprägt, sodass dieses Projekt dort stärker zum Einsatz kommen sollte. Die häusliche Gewalt finde aber auf allen Ebenen und nicht nur in sozialen Brennpunkten statt. In dörflichen Strukturen seien manche Vorgänge bekannt, aber es werde bewusst weggesehen. In der praktischen Herangehensweise gebe es zwar Unterschiede zwischen verdichteten und ländlichen Räumen, aber in der Aufgabenstellung gebe es diese Unterschiede nicht.

Herr Abg. Junge schließt sich dem Dank für den Bericht an. Ergänzend bitte er um Auskunft, inwieweit es Informationen aus der Bevölkerung gebe. Dabei bitte er auch darauf einzugehen, wie der Möglichkeit einer Denunziation begegnet werde. Ferner bitte er um Mitteilung, ob auch geplant sei, die Gewalt von Männern gegen Frauen in Asylbewerberunterkünften in den Blick zu nehmen.

Herr Denne merkt an, mit dem Problem der Denunziation könne die Polizei jeden Tag konfrontiert werden, aber diese Situation trete zum Glück nicht so häufig ein. Als er selbst vor Ort noch Streife gefahren sei, habe seine Devise immer gelautet, mit den Menschen persönlich zu sprechen, um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen. Sofern eine Person anonym denunziert werde, würden vor Ort Gespräche in freundlicher Atmosphäre geführt, um den Sachverhalt zu klären. Aufgrund dieser Gespräche könne sich dann ein Eindruck verschafft werden. Allerdings könne auch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall etwas vorgegaukelt werde, aber durch die Gespräche vor Ort könne in der Regel so etwas ausgeschlossen werden.

Herr Staatsminister Lewentz stellt fest, die Asylbewerberin, die von ihrem Mann geschlagen werde, oder die Kinder, die misshandelt werden, würden genauso in den Blick genommen wie alle anderen Fälle von häuslicher Gewalt. Der Status spiele dabei keine Rolle. Bei diesen Schutzinstrumenten des Staats würden keine Unterscheidungen vorgenommen.

Unbestritten gebe es erst seit rund einem Jahr Erfahrungen mit größeren Unterkünften. Im Herbst vergangenen Jahres und zu Beginn dieses Jahres sei wiederholt darüber berichtet worden, wie sich Situationen verändern können. In einer Massenunterkunft, in der ein Etagenbett der einzige Rückzugsbereich darstelle, sei das Konfliktpotenzial nun einmal deutlicher höher als an anderen Stellen. Es sei auch wiederholt berichtet worden, welche Sondermaßnahmen zum Teil sehr kurzfristig zum Schutz der Einrichtungen, aber natürlich zur Verhinderung von Kriminalität aus den Einrichtungen heraus ergriffen worden seien.

Herr Abg. Herber teilt mit, die Fraktion der CDU unterstütze das Projekt in vollem Umfang. Es handle sich um ein sehr arbeitsintensives Projekt, das vom damaligen Präsidenten des Polizeipräsidiums Rheinpfalz sehr stark unterstützt worden sei. Es sei ein Kriterienkatalog entwickelt worden, der auf das ganze Land übertragen werden könne. Anhand der harten Kriterien könne im gesamten Land unabhängig von den Strukturen vorgegangen werden. Durch diese interdisziplinäre Zusammenarbeit gelinge es

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

in der Tat, Straftaten entgegenzuwirken. Daher könne er die Absicht unterstützen, das Projekt auf das gesamte Land auszuweiten.

Herr Vors. Abg. Hüttner merkt an, die Sichtweise seines Vorredners werde von der Fraktion der SPD geteilt.

Der Antrag – Vorlage 17/308 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Neue zentrale Polizeiautobahnstation Mendig

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/400 –

Herr Wilkesmann (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, die Planungen für den Neubau einer zentralen Polizeiautobahnstation Koblenz seien eingestellt worden. Stattdessen werde der Standort Mendig zur zentralen Polizeiautobahnstation ausgebaut. Zusätzlich werde auf dem Gelände der Polizeiautobahnstation Mendig eine neue Raumschießanlage für das Polizeipräsidium Koblenz gebaut. Hintergrund für diese Entscheidung sei die Tatsache, dass die Polizei Koblenz eine neue Schießanlage benötige und dieses Ziel auf dem Gelände der Polizeiautobahnstation Mendig wirtschaftlich sinnvoll und ohne Sicherheitsdefizite realisiert werden könne.

Der Brand der Schießanlage im Polizeipräsidium Koblenz im Jahr 2014 sei der Auslöser gewesen, der dazu geführt habe, dass nun der geplante Neubau der Polizeiautobahnstation Koblenz, der bereits im Jahr 2012 beschlossen worden sei, infrage gestellt werden musste.

Nach intensiven baufachlichen Untersuchungen sei im Laufe dieses Jahres immer deutlicher geworden, dass die Sanierung der drei Schießstände im Polizeipräsidium Koblenz etwa 2,5 Millionen Euro kosten und ungefähr zwei Jahre dauern würde. Dazu müssten Wände und Decken – teilweise in Stahlbaukonstruktion – im Polizeipräsidium durchbrochen werden. Dies hätte zur Folge gehabt, dass 24-Stunden-Dienste des Polizeipräsidiums ausgelagert werden und die im Gebäude verbleibenden Angehörigen des Polizeipräsidiums unter dem Dreck und dem Baulärm leiden müssten.

Die Kosten für eine Interimsunterbringung und für die Anmietung von Schießständen beliefen sich auf rund 2,5 Millionen Euro, sodass für die Sanierung der Schießstände des Polizeipräsidiums Koblenz insgesamt 5 Millionen Euro aufzuwenden wären. Als Ergebnis würde aber die Polizei, nicht wie erforderlich, eine moderne Schießanlage bekommen, sondern zwei der drei Schießbahnen wären aufgrund der weiterhin beengten Räumlichkeiten nicht für ein dynamisches und einsatzmäßiges Schießen geeignet. Dieses Ergebnis konnte selbstverständlich nicht befriedigen, da die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Schutz von Leben in der Lage sein müssten, ihre Dienstwaffe intuitiv und sicher zu bedienen. Dazu sei ein modernes Schießzentrum erforderlich.

Um das Ziel zu erreichen, ein neues Schießzentrum schnell und kostengünstig zu errichten, sei nun auf das Grundstück der Polizeiautobahnstation Mendig zurückgegriffen worden. Auf dem Gelände dieser gesicherten Polizeiliegenschaft solle für ca. 3,86 Millionen Euro eine neue Schießanlage mit drei 25-Meter-Bahnen errichtet werden. Hinzu kämen 1,84 Millionen Euro für Ertüchtigungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Polizeiautobahnstation Mendig sowie für die Gestaltung der Außenanlagen für dann etwa 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu den reinen Baukosten von 5,74 Millionen Euro seien noch die Baunebenkosten und Honorarkosten hinzuzurechnen, sodass sich das geplante Kostenvolumen für die neue Polizeiautobahnstation Mendig einschließlich Schießanlage auf knapp unter 7 Millionen Euro belaufen werde. Diese Zahlen beruhen auf der Kostenvorermittlung des LBB.

Demgegenüber würden die Kosten für den Neubau der Polizeiautobahnstation Koblenz und die nicht zielführende Sanierung der Schießanlage im Polizeipräsidium Koblenz mit ca. 9,5 Millionen Euro und damit um etwa 2,5 Millionen Euro darüber liegen.

Vergleichbare Aufwendungen, verbunden mit einer weiteren zeitlichen Verzögerung, würden entstehen, wenn am Neubau der Polizeiautobahnstation Koblenz festgehalten und ein Neubau der Schießanlage an einer anderen Stelle geplant würde. Die immense Ersparnis von 2,5 Millionen Euro und der unschätzbare Vorteil eines modernen Schießzentrums würden dadurch „erkauft“, dass der neue Standort der Polizeiautobahnstation Mendig 19 km nördlich der geplanten Polizeiautobahnstation Koblenz liege und damit Anfahrtswege verbunden seien. Sicherheitsdefizite würden nicht entstehen. Da es aber um die Frage der Einsatztaktik und der Aufbauorganisation in einer Polizeiautobahnstation gehe, würde er gerne das Wort an den Inspekteur der Polizei weitergeben.

Herr Schmitt (Inspekteur der Polizei) ergänzt, die ursprüngliche Planung einer Zusammenlegung der Standorte Emmelshausen, Kaisersesch und Mendig zu einer Polizeiautobahnstation Koblenz habe die Schließung der Polizeiautobahnstation Emmelshausen vorgesehen. Der Streckenabschnitt der A 61 zwischen den Anschlussstellen Rheinböllen und Stromberg sollte deshalb in die Betreuung des Polizeipräsidiums Mainz und dort zur Polizeiautobahnstation Gau-Bickelheim übergehen. An dieser Entscheidung werde durch die Einrichtung einer zentralen Polizeiautobahnstation in Mendig festgehalten.

Bei der neuen Polizeiautobahnstation Mendig würden ca. 60 Beamtinnen und Beamte im Wechselschichtdienst ihren Dienst versehen. Dadurch würden ständig drei, in guten Fällen bis zu fünf Funkstreifenwagen-Besatzungen zur Verfügung stehen, womit der Streckenabschnitt im Bereich des Hunsrücks durch eine Präsenzstreife ständig lückenlos abgedeckt werden könne. Diese polizeiliche Präsenz könne durch spezialisierte Verkehrsüberwachungskräfte, wie Schwerverkehrskontrolltruppe, Geschwindigkeits- und Abstandsüberwachung, Fahndungseinheit, bei denen es sich alles um Einheiten der Verkehrsdirektion Koblenz handle, sowie in dringenden Fällen auch durch die Angehörigen der Polizeiinspektion Simmern und Polizeiinspektion Boppard kurzfristig ergänzt werden. Insofern werde es aus der Sicht der Polizei zu keinem Sicherheitsdefizit kommen.

Herr Abg. Lammert dankt für den Bericht und bittet, den Sprechvermerk dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Nach seinen Informationen sei das Grundstück für die Errichtung der Polizeiautobahnstation Koblenz bereits erworben worden. Er frage, was nun mit diesem Grundstück geschehe.

Bereits im Zuge der Diskussionen sei von der Fraktion der CDU die Auffassung vertreten worden, es sei sinnvoll, die Polizeiautobahnstation Mendig ebenso wie die Polizeiautobahnstation Kaisersesch aufzuwerten. Es sei sicherlich auch sinnvoll, die Schießanlage auf dem Gelände der Polizeiautobahnstation Mendig zu errichten. Erhebliche Bedenken habe die Fraktion der CDU jedoch, wenn es zu einer Schließung der Polizeiautobahnstation Emmelshausen kommen sollte. Gerade bei widrigen Wetterverhältnissen wie zum Beispiel Schneefall werde bei einer Schließung der Polizeiautobahnstation die Anfahrt von Streifenwagen erschwert. Deshalb sei wiederholt darüber diskutiert worden, ob es keine Möglichkeiten gebe, die Polizeiautobahnstation Emmelshausen zu erhalten. Hierzu bitte er noch um ergänzende Erläuterungen, da auch bei einer Anfahrt von der Polizeiautobahnstation Gau-Bickelheim eine erhebliche Strecke bis zum Bereich Emmelshausen zurückzulegen sei. Von der Autobahnstation Mendig sei ebenfalls eine erhebliche Strecke zurückzulegen, um den Bereich Emmelshausen zu erreichen.

Herr Abg. Noss hebt die Ersparnis von 2,5 Millionen Euro hervor. Dieser Betrag könne gut für andere Zwecke genutzt werden. Auch sei dargelegt worden, dass die Realisierung der jetzigen Planung nicht zu Sicherheitsdefiziten führen werde. Die von seinem Vorredner aufgezeigten Probleme seien in die Gesamtüberlegungen eingeflossen, sodass der nun zur Umsetzung vorgesehenen Lösung zugestimmt werden könne.

Herr Abg. Bracht hält es für vernünftig, die Schießanlage auf dem Gelände der Polizeiautobahnstation Mendig zu errichten. Jedoch sei es unvernünftig und führe zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Sicherheit, wenn die Polizeiautobahnstation in Emmelshausen geschlossen werde, weil sich damit die Anfahrten in den Hunsrück erheblich verlängerten. Dabei müssten auch die Probleme im Winter durch die Höhenlage berücksichtigt werden.

Er könne nicht beurteilen, inwieweit die erwähnte ständige Präsenzstreife hilfreich sei. Es sei erwähnt worden, es könne eine Unterstützung durch die Polizeiinspektionen Boppard und Simmern erfolgen. Er habe Zweifel, ob eine solche Unterstützung bei der aktuellen Ausstattung der beiden Polizeiinspektionen in größerem Umfang möglich sein werde. Bisher mussten die Polizeiautobahnstationen eher die Polizeiinspektionen bei ihrer Arbeit unterstützen. Diese Unterstützung würde künftig wegfallen, sodass nicht nur im Autobahnbereich ein Problem entstehe, sondern zusätzlich noch die Versorgung der Bevölkerung der Region durch die Polizeiinspektionen beeinträchtigt würde. Nach Auffassung der Fraktion der CDU wäre es daher besser, wenn im Bereich des Hunsrücks weiter eine Polizeiautobahnstation vorhanden wäre. Deshalb fordere die Fraktion der CDU eine Polizeiautobahnstation im Bereich des Hunsrücks.

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Ähnliche Argumente seien im Zusammenhang mit der Schließung der Polizeiautobahnstation Fernthal angeführt worden. Damals sei er dem Vorschlag der Experten gefolgt. Nach seiner Ansicht sei der nun vorgelegte Vorschlag der Experten, der die Schließung der Polizeiautobahnstation Emmelshausen beinhalte, durchdacht, sodass er beabsichtige, auch diesem Vorschlag zu folgen. Mit der Präsenzstreife könne die Verlagerung vom Autobahnkreuz Koblenz nach Mendig ausgeglichen werden. Insgesamt würden die Maßnahmen nicht zu einem Sicherheitsdefizit auf den Autobahnen führen.

Der Vorschlag führe zu nicht unerheblichen Einsparungen. Dies sei für ihn natürlich auch ein Aspekt, da er auch immer die einzuhaltende Schuldenbremse und damit den Haushalt im Blick haben müsse. Die Errichtung der Schießanlage auf dem Gelände der Polizeiautobahnstation Mendig, die von allen akzeptiert werde, führe ebenfalls zu Einsparungen.

Für den Erwerb des Grundstücks am Autobahnkreuz Koblenz seien 245.000 Euro an Grunderwerbskosten anfallen. Einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten habe sich der Kaufpreis auf insgesamt 266.000 Euro belaufen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz habe ihm gegenüber geäußert, nachdem er ihn über die Entscheidung zugunsten der Polizeiautobahnstation Mendig informiert habe, die Argumente für diese Entscheidung seien für ihn nachvollziehbar. Das am Autobahnkreuz Koblenz vom Land erworbene Grundstück stelle ein Filetstück im Bereich der Gewerbeentwicklung dar. Aus dieser Äußerung ziehe er den Schluss, dass dieses Grundstück eher zu einem höheren als zu einem niedrigeren Kaufpreis veräußert werden könne, zu dem es vom Land erworben worden sei. Insofern seien keine Wertverluste zu erwarten.

Herr Schmitt ergänzt, der gravierende Unterschied zur jetzigen Situation werde darin bestehen, dass mit der Polizeiautobahnstation Mendig eine Polizeiautobahnstation geschaffen werde, in der 60 Polizeibeamtinnen und -beamte im Wechselschichtdienst tätig sein werden. Mit einem solch umfangreichen Personalkörper könne sehr viel besser disponiert werden. So sei es möglich, mehrere Streifen in bestimmten Bereichen einzusetzen.

Bei einer Betrachtung der Belastungs- und Unfallsituation ergebe sich, dass ein Problembereich im Norden liege. Dort liege auch ein Unfallschwerpunkt. Im Süden stelle sich die Situation besser dar. Dort gebe es keine Unfallhäufungsstelle und auch keine Unfallhäufungslinie. Auch bei Wintereinbrüchen sei bei der künftigen Organisation eine sehr viel bessere Disposition der Streifen möglich, indem diese bereits im Voraus in entsprechende Bereiche entsandt werden können. Diese Möglichkeit stehe bei Kleinstdienststellen nicht zur Verfügung, weil nur eine Streife eingesetzt werden könne. In der künftig flexibleren Disposition liege ein deutlicher Vorteil.

Zur Klarstellung weise er noch darauf hin, dass natürlich nicht eine ständige Unterstützung der Polizeiautobahnstation durch die Polizeiinspektionen erwartet werde. Dies solle nur im Bedarfsfall beispielsweise bei einem plötzlichen Wintereinbruch oder bei Massenunfällen geschehen. In solchen Fällen würden sich die Polizeidienststellen innerhalb von Rheinland-Pfalz ständig untereinander aushelfen.

Herr Abg. Bracht wendet ein, dass sich bisher die Situation anders dargestellt habe.

Herr Schmitt entgegnet, dies sei bisher auf die Kleinstdienststellen der Polizeiautobahnstationen zurückzuführen, die nur über eine Streife verfügten. Die neue Polizeiautobahnstation könne außerhalb der Urlaubszeit bis zu fünf Streifen einsetzen. Daraus ergebe sich eine ganz andere Situation, worin der große Vorteil liege.

Herr Vors. Abg. Hüttner weist darauf hin, bei einer normalen Polizeiautobahnstation seien 24 Polizeibeamtinnen und -beamte im Schichtdienst tätig. Daran werde der Unterschied zur künftigen Polizeiautobahnstation Mendig deutlich.

Auf Bitte von Herrn Abg. Lammert sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/400 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Aktueller Stand der Hunsrückbahn

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/445 –

Herr Abg. Junge merkt an, die Reaktivierung der Hunsrückbahn sei immer wieder Gegenstand der Diskussion. Deshalb bitte er den aktuellen Sachstand zu berichten und anzugeben, wann mit einer Aufnahme des Betriebs gerechnet werden könne. Ferner bitte er darauf einzugehen, welche Kosten mit einer Reaktivierung der Hunsrückbahn verbunden seien. Darüber hinaus bitte er darzulegen, inwieweit die Hunsrückbahn in ein Flughafenkonzept Hahn eingebunden werde und diese in der Lage sei, einen Beitrag zur Unterstützung des Flughafens Hahn zu leisten.

Herr Puschel (Referatsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) berichtet, in der Koalitionsvereinbarung sei festgelegt, dass die Reaktivierung der Hunsrückbahn weiterbetrieben werden solle. Dazu solle das laufende Planfeststellungsverfahren weitergeführt werden. Vor diesem Hintergrund könne er zum Sachstand wie folgt berichten:

Derzeit befinde sich die Reaktivierung der Hunsrückbahn in der Planungsphase 4 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Dabei handle es sich um die sogenannte Genehmigungsplanung. Planfeststellungsverfahren dieser Art würden vom Eisenbahn-Bundesamt durchgeführt. Die Möglichkeit einer Einflussnahme der Landesregierung auf die Dauer dieser Verfahren bestehe grundsätzlich nicht.

Die Hunsrückbahn sei in zwei Planfeststellungsabschnitte aufgeteilt. Der relativ kleine Planfeststellungsabschnitt 2 umfasse das Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchberg. Zu diesem Planfeststellungsabschnitt habe bereits vor längerer Zeit ein Erörterungstermin stattgefunden. Bis Ende dieses Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres werde ein Planfeststellungsbeschluss durch das Eisenbahn-Bundesamt erwartet. Für den deutlich längeren Planfeststellungsabschnitt, der das Gebiet der Verbandsgemeinden Langenlonsheim, Stromberg, Rheinböllen und Simmern umfasse, werde vom 8. bis 10. November in Simmern der Erörterungstermin stattfinden. Aufgrund der vorliegenden 800 bis 850 Einwendungen werde mit einer Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses durch das Eisenbahn-Bundesamt frühestens Ende 2017 gerechnet.

Die Inbetriebnahme der Hunsrückbahn sei zum einen vom weiteren Verlauf der Planfeststellungsverfahren und zum anderen von den Verhandlungen über den Realisierungs- und Finanzierungsvertrag, die im Nachgang mit der DB AG zu führen seien, abhängig. Die Inbetriebnahme sei darüber hinaus natürlich auch von der finanziellen Gesamtsituation im Bereich ÖPNV/SPNV zu diesem Zeitpunkt abhängig. Die reine Bauzeit für eine Reaktivierung der Hunsrückbahn würde drei Jahre betragen. Die Bauzeit sei immer vom größten Einzelprojekt abhängig. In diesem Fall sei dies die Tieferlegung der Strecke im Bereich Langenlonsheim. Allein dafür sei eine Bauzeit von zweieinhalb Jahren erforderlich.

Nach Preisstand 2010 beliefen sich die Investitionskosten für die Hunsrückbahn auf 104 Millionen Euro. Unter Einbeziehung der Baunebenkosten seien damals die Kosten auf ungefähr 130 Millionen Euro geschätzt worden. Eine Aktualisierung der Kosten sei bisher noch nicht erfolgt. Dies werde nach Abschluss der Erörterungstermine erfolgen, weil dann bekannt sei, welche weiteren Forderungen voraussichtlich noch zu berücksichtigen seien.

Bisher seien für die Reaktivierung der Hunsrückbahn 6 Millionen Euro Planungskosten durch das Land vorfinanziert worden.

Die Frage zur Wechselwirkung zwischen Flughafen und der Hunsrückbahn könne am besten anhand der prognostizierten Nachfrage beantwortet werden. Bei der Nachfrage auf der Hunsrückbahn werde im Querschnitt von ca. 1.500 Fahrgästen am Tag ausgegangen. Auf der gesamten Hunsrückbahn werde mit täglich ca. 4.500 Fahrgästen gerechnet. Die Zahlen seien auf der Basis von 2,5 Millionen Passagieren am Flughafen Hahn errechnet worden. Dies entspreche ungefähr dem aktuellen Passagieraufkommen am Flughafen Hahn. Insofern sei dies eine durchaus realistische Basis.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Der Flughafenverkehr sei dabei insgesamt nicht dominierend. Bei der Anzahl der Fahrgäste kämen ungefähr 25 % der Fahrgäste vom Flughafen Hahn. Da diese aber wesentlich weitere Strecken pro Fahrgast zurücklegten als die Fahrgäste aus der Region, ergebe sich bezogen auf die Personenkilometer ein Anteil knapp unter 50 %.

Das Betriebsprogramm sehe grundsätzlich zwei Linien vor. Es werde eine zweistündig verkehrende Linie vom Flughafen Hahn über Simmern – Bingen – Mainz nach Frankfurt Hauptbahnhof geben, die um eine zweite zweistündig verkehrende Linie vom Flughafen Hahn über Simmern bis Bingen ergänzt werde. Die zweite Linie habe in Bingen direkten Anschluss an den RE 2 von Koblenz nach Frankfurt/Main, sodass die Reisekette aus dem Hunsrück vom Flughafen Hahn bis nach Frankfurt/Main stündlich jeweils zur gleichen Zeit angeboten werde, wobei einmal die Fahrt ohne Umsteigen und einmal mit Umsteigen in Bingen Hauptbahnhof möglich sei.

Bei der Hunsrückbahn seien folgende Halte vorgesehen: Langenlonsheim, Guldental, Windesheim, Stromberg, Rheinböllen, Simmern, Kirchberg und Sohren. Damit erfolge nach seiner Ansicht eine sehr vernünftige Erschließung aller größeren Gemeinden entlang der Strecke. Insgesamt werde damit eine zukunftsorientierte Anbindung des Hunsrücks und des Flughafens Hahn an die Landeshauptstadt Mainz und das Rhein-Main-Gebiet geschaffen.

Herr Abg. Junge fragt, ob die Hunsrückbahn noch sinnvoll sei, falls irgendwann auf dem Flughafen Hahn der Flugbetrieb eingestellt werden sollte.

Herr Puschel legt dar, wie bei allen Infrastrukturprojekten müssten auch in diesem Fall neue Informationen einer Bewertung unterzogen werden. Im Zuge einer Nutzen-Kosten-Untersuchung müsse jeweils die Wirtschaftlichkeit des Projekts nachgewiesen werden. Wenn es massive Veränderungen an den Grundlagen für die Nutzen-Kosten-Untersuchung gebe, müsse diese Untersuchung neu durchgeführt und dahin gehend bewertet werden, ob die Wirtschaftlichkeit noch gegeben sei.

Der Antrag – Vorlage 17/445 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Schließung von Stationen der Wasserschutzpolizei in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/482 –

Herr Abg. Lammert verweist auf Pressemeldungen, die vor Ort zu großer Unruhe geführt hätten, weil die Verlegung der Wasserschutzpolizeistationen Cochem und Bernkastel befürchtet werde. Deshalb sei es wichtig, über die geplanten Abläufe, vor allem die zeitlichen Abläufe, informiert zu werden. Sicherlich sei auch ein Zusammenhang mit der beabsichtigten Gründung des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik, Technik (PP ELT) gegeben, wobei es in diesem Bereich noch Unsicherheitsfaktoren gebe. In dem Bericht bitte er auch auf die personellen Überlegungen einzugehen. Wichtig sei auch, wie künftig eine ausreichende Präsenz der Wasserschutzpolizei auf der Mosel, bei der es sich immerhin um eine Bundeswasserstraße handle, sichergestellt werde.

Herr Staatsminister Lewentz teilt mit, der Inspekteur der Polizei habe ihm vor ziemlich genau 14 Monaten vorgeschlagen, ein Konzept zu entwickeln, um verschiedene zentrale Dienststellen der Polizei zusammenfassen zu können. Dadurch könnten ein Modernisierungsschub in den Arbeitsabläufen und bei der Einsatzfähigkeit sowie Synergieeffekte erzielt werden. Daraufhin sei das Gesamtprojekt PP ELT unter der Federführung des Inspektors der Polizei konzipiert worden. In der Koalitionsvereinbarung sei festgelegt worden, das PP ELT schnellstmöglich umzusetzen.

Im Zuge der Umsetzung des PP ELT sei vorgesehen, die bisherige Bereitschaftspolizei mit den von ihr verantworteten Bereichen, die bisherige zentrale Polizeitechnik und das Wasserschutzpolizeiamt Rheinland-Pfalz zusammenzufassen. Inzwischen sei auch eine Reihe von Informationsveranstaltungen durchgeführt worden. Die Umsetzung sei schon sehr weit fortgeschritten, aber es seien noch nicht zu allen Bereichen die Detailentscheidungen getroffen worden.

Vor diesem Hintergrund bitte er den Inspekteur der Polizei, auf die Konzeption und den derzeitigen Sachstand zum PP ELT und damit auch auf die Fragen zur Wasserschutzpolizei an Rhein und Mosel einzugehen.

Herr Schmitt (Inspekteur der Polizei) führt aus, neue Kriminalitätsphänomene, personalintensive Einsatzlagen und technische Entwicklungen forderten flexible und leistungsfähige Organisationsstrukturen der Polizei. Diesem Anspruch wolle die Polizei mit dem PP ELT gerecht werden. Das neue Präsidium werde Einsatz- und Spezialkräfte künftig landesweit zentral koordinieren.

Die Anzahl und der Aufbau der bisherigen Einsatzhundertschaften und der Abteilungsstäbe der Bereitschaftspolizei seien einer Prüfung unterzogen worden. Durch die Konzentration auf bereitchaftspolizeiliche Kernaufgaben werde die jetzige Bereitschaftspolizei effektiver aufgestellt und zugleich verschlankt. Für Einsätze aus besonderen Anlässen würden somit leistungsstarke geschlossene Einheiten zur Verfügung stehen. Durch festgeschriebene Mindestverwendungszeiten würden die Einsatzqualität der rheinland-pfälzischen Einheiten auf Dauer gesichert und natürlich ihre Professionalität erhöht.

Diese Art der Organisation decke sich in nahezu allen Bereichen mit dem unlängst veröffentlichten Positionspapier zur Bereitschaftspolizei des Bundesvorstands der Gewerkschaft der Polizei.

Die Strukturverbesserungen wirkten sich dabei nicht nur auf die drei von der Umstrukturierung unmittelbar betroffenen Organisationen aus. Vielmehr erhielten die Polizeipräsidien bei ihrer Aufgabenbewältigung auch weiterhin professionelle Unterstützung bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit. Es sei ferner angedacht, freigesetzte Polizeibeamte personal- und sozialverträglich zu den Polizeipräsidien zu versetzen. Dadurch würden die Polizeipräsidien personell in der Lage sein, den Wechselschichtdienst der örtlichen Polizeidienststellen zu verstärken und ihre originären Aufgaben, beispielsweise auch den Objektschutz, künftig selbstständig wahrzunehmen.

Aufgrund der angedachten Maßnahmen sei in den Polizeipräsidien zum 1. Mai 2017 mit einem Zuwachs von ca. 130 Polizeibeamtinnen und -beamten und zum 1. Oktober 2017 von weiteren ca. 70 Polizeibe-

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

amtinnen und -beamten zu rechnen. Ergänzend zu den regulären Versetzungen von ca. 200 Polizeibeamtinnen und -beamten im Mai 2017 und von ca. 180 Polizeibeamtinnen und -beamten im Oktober 2017 bedeute dies einen Höchststand an Personalzuwachs für die Polizeipräsidien. Durch die neue schlankere Organisation der Bereitschaftspolizei, die nur noch ihre originären Aufgaben wahrnehme, könne also diese Zahl an Polizeibeamtinnen und -beamten den Polizeipräsidien zugeteilt werden.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen gehe er nun auf die Planungen zum Bereich der Wasserschutzpolizei ein.

Die Aufgaben des Wasserschutzpolizeiamts würden eigenständig im PP ELT organisiert. Ein unter Federführung des Amtsleiters der Wasserschutzpolizei eingerichtetes sogenanntes Teilprojekt plane derzeit die Umsetzung und prüfe Entscheidungsalternativen.

Im Vordergrund stünden hierbei quantitative und qualitative Einsatzdaten, personelle Auswirkungen sowie regionale Strukturdaten jeweils im Abgleich mit den taktischen Aspekten. Auch die Feststellungen des Rechnungshofs zum Personaleinsatz und zur Aufgabenwahrnehmung der Wasserschutzpolizei seien in die Prüfung einbezogen worden.

Vor diesem Hintergrund erfolge im Rahmen des Projekts eine ganzheitliche Analyse der aktuellen Dienststellenstruktur der Wasserschutzpolizei. So solle weiterhin durch leistungsstarke Wasserschutzpolizeistationen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie des Schiffverkehrs auf Rhein und Mosel gewährleistet werden.

Im Rahmen dieser Prüfung sei angedacht, die Stationen in Bernkastel und Cochem zu Außenstandorten der Stationen in Trier und in Koblenz umzustrukturieren. Dabei verblieben die beiden in Bernkastel und Cochem stationierten Polizeistreckenboote an den jeweiligen Standorten. Lediglich das Personal werde organisatorisch den beiden größeren Stationen zugeordnet. Die derzeitige Personalstärke im operativen Dienst werde beibehalten.

Hintergrund dieser Überlegungen sei eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz zu den ereignisreichen Zeiten. So seien die Hauptbelastungszeiten an der Mosel die Wochenenden von Mai bis Oktober, in denen die Freizeit- und Fahrgastschiffahrt ihren Höhepunkt habe. Die Wintermonate wiesen hingegen eine eher geringe Einsatzbelastung auf.

Durch die personelle Verstärkung der Stationen in Koblenz und Trier stünden wiederum wesentlich stärkere Dienstgruppen zur Verfügung. Die polizeiliche Präsenz in den Sommermonaten werde an der Mosel somit durch eine entsprechende Dienstgestaltung erhöht. Die Situation stelle sich ähnlich wie bei der künftigen Polizeiautobahnstation Mendig dar. Es könnten größere Dienstgruppen in Trier und Koblenz gebildet werden, mit denen besser auf entsprechende Ereignisse reagiert werden könne.

Auch hinsichtlich eigensicherungs- und einsatztaktischer Gründe könnten somit Polizeistreckenboote künftig durchgehend mit drei Polizeibeamtinnen und -beamten besetzt werden. Dies sei ein Zugewinn für die Sicherheit der Schifffahrt, aber ebenso für die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten insbesondere in Bernkastel und Cochem. Eine solche Besetzung konnte in der Vergangenheit nur in wenigen Fällen erreicht werden.

Herr Staatsminister Lewentz wirft erläuternd ein, die Polizeiinspektionen und Wasserschutzpolizeistationen würden vor Ort zusammengezogen. In Cochem seien beide Dienststellen bereits in einem Gebäude zusammengezogen worden. In Bernkastel werde dies ebenfalls geschehen.

Herr Schmitt berichtet weiter, die Wasserschutzpolizei benötige für eine Schiffskontrolle drei Polizeibeamtinnen und -beamte, nämlich einer, der das Polizeistreckenboot fahre und an Bord verbleibe, und zwei, von denen die Schiffskontrolle durchgeführt werde. Diese Mindestanzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten an Bord eines Polizeistreckenboots konnte beispielsweise in Bernkastel in weit über 50 % der Fälle nicht gewährleistet werden.

Bereits jetzt würden wasserschutzpolizeiliche Lagen zur Nachtzeit an der Mosel durch die Großstation in Koblenz bearbeitet. Künftig stehe somit auch für die nächtliche Aufgabenwahrnehmung ein wesentlich größerer Personalkörper zur Verfügung.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Zum Bereich Bingen/Rüdesheim fänden gegenwärtig Kooperationsgespräche mit dem Land Hessen statt. Ziel sei die Nutzung von Synergien im Personal- und Mitteleinsatz zur Verbesserung der wasserschutzpolizeilichen Betreuungssituation im Bereich der beiden Stationen. Unter Wahrung der Kostenneutralität für beide Bundesländer würde eine Kooperation die gemeinsame Nutzung eines Dienstgebäudes sowie eine gemeinsame Verwendung eines Streifenboots beinhalten.

Weiterhin erfolge derzeit eine Überprüfung des Bootswesens hinsichtlich deren Anzahl, Verteilung und Einsatz. Basierend auf diesen Ergebnissen könne die vom Rechnungshof geforderte Reduzierung von Einsatzbooten realisiert und ein Konzept zur quantitativen Bootsausstattung der Wasserschutzpolizei erstellt werden. Nach den derzeitigen Planungen wäre eine Einsparung von drei Streckenbooten möglich. Das entspreche in vollem Umfang den Empfehlungen des Rechnungshofs.

Die Umsetzungsmöglichkeiten der Vorschläge würden derzeit umfassend geprüft und abgestimmt. Zum 31. Oktober 2016 mussten alle Teilkonzepte vorgelegt werden. Jetzt beginne die Prüfungsphase. Dieser Prozesse werde voraussichtlich bis Februar 2017 andauern. Die Umstrukturierung der drei Organisationen Wasserschutzpolizei, Zentralstelle Polizeitechnik und Bereitschaftspolizei solle letztlich Ende 2017 abgeschlossen sein.

Bei dem gesamten Organisationsvorhaben PP ELT sei die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders wichtig. Deshalb seien diese in die Planung umfassend einbezogen worden. In vielen Informationsveranstaltungen bei den betroffenen Behörden und Einrichtungen habe für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit bestanden, sich über den Veränderungsprozess zu informieren und in diesen einzubringen. Es sei eine E-Mail-Adresse veröffentlicht worden, über die Vorschläge eingebracht werden können. Parallel hierzu würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Projektbeginn durch bisher vier Veröffentlichungen der Projektleitung über den Planungsstand in Kenntnis gesetzt. Auch die Personalvertretungen seien in die Planungen eingebunden. Dies gelte auch für die Beauftragten für Gleichstellung sowie für Menschen mit Behinderung.

Er versichere, am Ende des beschriebenen Prozesses werde eine Strukturreform stehen, welche die Einsatzfähigkeit der rheinland-pfälzischen Polizei für die Zukunft optimieren und sicherstellen werde.

An dieser Stelle gebe er auch ein persönliches Statement ab. Persönlich sei er sehr davon überzeugt, dass die Zusammenlegung und Verschlankung in einem Polizeipräsidium unter einer einheitlichen Führung für die gesamte Polizei ein Plus an Organisation und für die Bürgerinnen und Bürger ein Mehr an Sicherheit bringen werde.

Herr Abg. Licht stellt fest, die Wasserschutzpolizei sei nur ein Teil der geplanten Umorganisation im Polizeibereich, wobei sich der Antrag nur auf diesen Teilaspekt erstrecke. Zur Wasserschutzpolizei habe es Hiobsbotschaften gegeben, denen auf der parlamentarischen Ebene nachzugehen sei.

Wichtig sei der Hinweis von Herrn Staatsminister Lewentz, die betroffenen Dienststellen der Wasserschutzpolizei würden mit den Polizeiinspektionen vor Ort zusammengelegt. Dies verstehe er so, dass nach den Planungen in Bernkastel die Dienststelle der Wasserschutzpolizei aufgelöst und in die Polizeiinspektion eingegliedert werde.

Ein weiterer wichtiger Punkt seien die Streckenboote. Unbestritten seien aufgrund der Länge der Mosel auf dieser große Strecken zurückzulegen. Ein Streckenboot könne sicherlich nicht von Trier aus zu einem Einsatz an der Mittelmosel entsandt werden, weil die Fahrzeit viel zu lange wäre. Deshalb bitte er um Auskunft, wie eine Abdeckung des in Rheinland-Pfalz gelegenen Moselabschnitts durch Streckenboote gewährleistet werden solle.

Ziel der Umorganisation sei auch, eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz an der Mosel während der Hauptbelastungszeiten an den Wochenenden von Mai bis Oktober. Nachdem diese erhöhte Präsenz durch das PP ELT zu gewährleisten sei, frage er, woher dieses zusätzlich erforderliche Personal für die Wasserschutzpolizei kommen werde. Diese Verstärkung werde vermutlich nicht von der Bereitschaftspolizei kommen können, weil für die Wasserschutzpolizei nach seiner Kenntnis eine andere Ausbildung erforderlich sei.

Frau Abg. Beilstein bezeichnet es als ein gutes Ziel, Strukturen zu verschlanken und deren Schlagkraft zu erhöhen. An anderer Stelle werde aber sicherlich noch darüber zu sprechen sein, ob dieses Ziel erreicht werde.

Die Kommunikation im Hinblick auf die Umorganisation im Bereich der Wasserschutzpolizei sei aus ihrer Sicht bisher sehr schlecht gewesen. Sie sei darüber informiert worden, dass am 7. Oktober eine Sitzung der Amtsleitung mit allen Dienststellenleitern der Wasserschutzpolizeistationen und den Vertretern des Personalrats stattgefunden habe, im Zuge derer bereits eine Schließung von Dienststellen angekündigt worden sei. Gerade im ländlichen Raum sei mit dem Abbau von Infrastrukturen eine Schwächung verbunden. Deshalb stelle sich die Frage, wie sinnvoll die Schließung von Dienststellen an der Mosel gerade vor dem Hintergrund sei, dass dann, wenn auch eine Schließung der Wasserschutzpolizeistation Bernkastel erfolge, bei Einsätzen die Anfahrzeiten bei 191 Flusskilometer wesentlich höher seien.

Zuvor sei über die Schließung von Polizeiautobahnstationen diskutiert worden. Aus Gesprächen mit den Feuerwehren vor Ort sei ihr bekannt, dass sie über diese Entwicklung nicht froh seien, weil sie zu deutlichen Nachteilen geführt habe. Bei Unfällen sei nämlich die Anfahrzeit für die Polizeikräfte deutlich länger, sodass zunächst nur die Feuerwehren vor Ort seien. Natürlich sei dann die rechtliche Kompetenz vor Ort nicht so groß, als wenn die Polizei anwesend wäre. Ein Abzug von Dienststellen führe zu einer Verlagerung, einer deutlichen Schwächung und dem Abbau von Infrastruktur im ländlichen Raum.

Nachdem berichtet worden sei, die bisherigen Dienststellen sollten als Außenstandorten fortgeführt werden, bitte sie konkret darzulegen, wie sich künftig die Situation speziell in Cochem und Bernkastel darstellen werde. Dabei bitte sie auch auf die sachliche Ausstattung dieser beiden Außenstandorte beispielsweise mit Streckenbooten einzugehen.

Es sei berichtet worden, die Vorschläge würden derzeit geprüft und abgestimmt. Mit einem Abschluss dieses Prozesses werde bis Februar nächsten Jahres gerechnet. Sie bitte um Auskunft, wer in diesen Prozess eingebunden sei und inwiefern noch Änderungen an den Planungen möglich seien.

Herr Vors. Abg. Hüttner dankt für die gegebenen Informationen. Auf besonderes Interesse seien bei ihm die Informationen zum PP ELT gestoßen. Dabei sei von Bedeutung, dass allein 200 Kräfte im Jahr 2017 zusätzliche für Einsätze zur Verfügung stehen werden. Es werde immer wieder beklagt, die Zahl der auf der Straße im Einsatz befindlichen Kräfte sei zu gering. Insofern sie die beabsichtigte Vorgehensweise sehr zu begrüßen, die zu einer Erhöhung der Sicherheit führen werde.

Von der Wasserschutzpolizeistation Bingen habe er bisher keine Beschwerden vernommen, obwohl darüber diskutiert werde, diese Wasserschutzpolizeistation mit der in Rudesheim zusammenzulegen und den Standort Bingen dann aufzulösen. Stattdessen habe er sogar positive Äußerungen zu diesen Überlegungen gehört, weil dann über den durch die Wasserschutzpolizeistation Rudesheim gewährleisteten 24-Stunden-Dienst die notwendige Sicherheit gegeben wäre, Führungspersonal gebündelt werden könnte und die Schlagkraft erhöht würde.

Innerhalb der Polizeiorganisation sei ein wichtiger Punkt, dass eine Umorganisation zu keinen Nachteilen für die in den Dienststellen Beschäftigten führe. Nachdem von seiner Vorrednerin argumentiert worden sei, durch die Schließung einer Wasserschutzpolizeistation würde die Infrastruktur Schaden nehmen, weise er darauf hin, dass eine solche Dienststelle über Personal in einer Größenordnung von zehn Personen verfüge. Nachdem das Schichtdienstpersonal vor Ort bleiben solle und eine Einbindung in die Polizeiinspektionen vorgesehen sei, werde im Grunde genommen nur die Führungsebene verlagert. Insofern nehme die Infrastruktur keinen Schaden, sondern Ergebnis sei, dass nur ein Gebäude seine Nutzung verliere. Deshalb sei für ihn an der Stelle kein großer Nachteil erkennbar.

Positiv zu werten sei, dass mit dem gewählten Ansatz den Forderungen des Rechnungshofs entsprochen werden könne. Die Anschaffung eines Streckenboots erfordere nach seiner Kenntnis Aufwendungen im Umfang von 1 Million Euro. Wenn durch eine Zusammenlegung von Dienststellen eine effektivere Arbeit und Einsparungen beim Sachaufwand möglich seien, sei dies nach seiner Ansicht der richtige Weg. Es sei immer wieder darüber diskutiert worden, dass die Polizei effektiv aufgestellt sein müsse und Leerphasen an manchen Stellen aufgrund der aktuellen Belastungssituation nicht akzeptabel seien. Deshalb werde mit den heute dargestellten Überlegungen der richtige Weg beschritten.

Nachdem es Überlegungen gebe, die Wasserschutzpolizeistationen Rüdesheim und Bingen zusammenzulegen, bitte er um Auskunft, ob es auch zu anderen Bereichen derartige Überlegungen gebe, weil es auch an anderen Stellen in Rheinland-Pfalz Wasserschutzpolizeistationen gebe, in deren Nähe eine Wasserschutzpolizei der Länder Hessen oder Baden-Württemberg liege.

Herr Abg. Lammert kann die vor Ort geführten Diskussionen nachvollziehen. Auch wenn von der Umorganisation nur kleine Einheiten betroffen seien, müsse jedoch berücksichtigt werden, dass gerade die Wasserschutzpolizei sehr differenzierte und spezifische Aufgaben wahrnehme. Vor Ort müssten geeignete Kräfte vorhanden sein, die geschult seien, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können. In diesem Bereich dürfe es zu keinen Qualitätsverlusten kommen.

Zum PP ELT hätte sich die Fraktion der CDU gewünscht, wenn früherer über diese Überlegungen informiert worden wäre. Auf den Informationsveranstaltungen sei zwar die Aussage getroffen worden, es seien noch keine Entscheidungen getroffen worden, aber dennoch seien schon Organigramme präsentiert worden. Dies habe zum Beispiel bei der Bereitschaftspolizei Koblenz zu großer Unruhe beim Personal geführt. Entsprechende Äußerungen seien aber auch aus anderen Teilen des Landes zu vernehmen.

Durch die Umorganisation erhöhe sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Kräfte nicht, sondern es erfolge nur eine andere Einteilung. Zusätzliche Kräfte stünden nur dadurch zur Verfügung, weil von den jungen Polizeikommissarinnen und -kommissaren unmittelbar nach Abschluss ihrer Ausbildung Wechselschichtdienst zu leisten sei und dieses Personal nicht der Bereitschaftspolizei zugewiesen werde. Dies sei allein der Grund, weshalb zunächst im operativen Bereich mehr Kräfte vorhanden seien. Damit sei aber zugleich eine Ausdünnung des Personals der Bereitschaftspolizei verbunden. Deshalb erfolge auch eine Reduzierung der Züge von 18 auf 10 Polizeibeamtinnen und -beamte. Über diese Veränderungen bei der Bereitschaftspolizei müsse gesprochen werden. Nachdem sich der zur Diskussion stehende Tagesordnungspunkt allein auf den Bereich der Wasserschutzpolizei erstrecke, bitte er, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses umfassend über das gesamte Projekt „Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik“ zu informieren.

Herr Abg. Junge sind Strukturveränderungen aus seiner früheren Tätigkeit bei der Bundeswehr bekannt, die er dort über viele Jahre hinweg begleitet habe. Grundsätzlich gelinge es nicht, durch eine Verschlinkung von Strukturen bei gleichzeitiger Reduzierung von Personal die Präsenz oder Verfügbarkeit zu verbessern.

Er unterstütze die Bitte seines Vorredners, bei anderer Gelegenheit den Ausschuss über das gesamte Projekt „Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik“ zu informieren, damit die Tragweite dieses Vorhaben nachvollzogen werden könne. Aus seiner Sicht sei es auch gut, wenn solche Strukturveränderungen in zwei oder drei Jahren eine Überprüfung unterzogen würden, damit festgestellt werden könne, ob sich diese Strukturveränderungen in der Praxis bewährt haben und die Auswirkungen so positiv seien, wie dies erhofft worden sei. Mit solchen Strukturveränderungen sei schließlich oft eine gewisse Hoffnung verbunden. Erst in der Praxis werde sich herausstellen, ob sich diese Hoffnungen erfüllen.

Herr Staatsminister Lewentz stellt fest, die Landesregierung werde immer wieder aufgefordert, Strukturen zu überprüfen und Verbesserungen zu erreichen. Die Überprüfung von Strukturen sei auch mit Standortentscheidungen verbunden. Insofern könne nicht das Motto gelten „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“.

In der zurückliegenden Legislaturperiode sei aufgezeigt worden, wie eine Reform unter Einbeziehung vieler Bereiche möglich sei. Als Beispiel nenne er die Reform im Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Im Zuge dieser Reform sei eine Reduzierung von 23 auf 12 Standorte erfolgt. Diese 12 Standorte verteilten sich auf sechs Hauptstandorte und sechs Außenstandorte. Dies habe zu einer sehr deutlichen Veränderung in der Fläche geführt, die sogar unter breiter Zustimmung der Personalvertretungen und der Berufsvertretungen stattgefunden habe.

Das neue PP ELT werde nicht im Rahmen einer Geheimtätigkeit konzipiert, sondern sei Gegenstand der Koalitionsvereinbarung. Deshalb sei es ihm heute wichtig gewesen, den Antrag zur Wasserschutzpolizei in die Gesamtmaßnahme einzubetten. Gerne sei er bereit, in einer der nächsten Sitzungen des

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Ausschusses über das gesamte Projekt zu informieren. Unabhängig davon bestehe aber natürlich auch die Möglichkeit, Informationen vor Ort bei den betroffenen Dienststellen einzuholen. Sowohl die Personalvertretungen als auch die Gewerkschaften seien in das Gesamtprojekt und alle Teilbereiche eingebunden. Von den Personalvertretungen und Gewerkschaften sei eine breite Zustimmung zu den vorgesehenen Maßnahmen zu vernehmen. Die Endentscheidung über die Umsetzung des Projekts werde letztlich bei ihm liegen.

Eine Evaluierung nach zwei oder drei Jahren sei immer Gegenstand eines solchen Projekts. Dann könne überprüft werden, ob sich die mit dem Projekt verbundenen Erwartungen erfüllt haben.

Auch wenn in Bernkastel und Cochem die Wasserschutzpolizei künftig bei der jeweiligen Polizeiinspektion untergebracht sein werde, werde diese in ihrer bisherigen Konzeption mit den operativen Kräften an den beiden Standorten verbleiben. Beide Streckenboote blieben ebenfalls in Bernkastel und Cochem stationiert.

Unbestritten sei es sehr ambitioniert, an der Mosel eine Streckenlänge von mehr als 200 km mit zwei Hauptachsen und zwei Außenstellen zu bedienen. Operativ werde die Umorganisation jedoch zu keinen Veränderungen führen. Die telefonische Erreichbarkeit der Wasserschutzpolizei werde durch den Wachbereich der jeweiligen Polizeiinspektion sichergestellt. Schon bisher seien Einsätze der Wasserschutzpolizei mit dem Pkw bewältigt worden, um den Einsatzort schneller erreichen zu können. Daran werde sich auch in der Zukunft nichts ändern.

Selbstverständlich werde bei der Wasserschutzpolizei auch künftig nur Personal eingesetzt, das über die notwendige Ausbildung verfüge.

Die Umorganisation werde zu keinen Qualitätsverlusten führen, aber es könnten Synergieeffekte erzielt werden, da an den beiden Wasserschutzpolizeistationen in Bernkastel und Cochem das Führungspersonal entfallen und an anderer Stelle eingegliedert werden könne, wodurch der Bereich der operativen Kräfte verstärkt werden könne.

Ab 2018 werde es darüber hinaus aufgrund der hohen Raten von Neueinstellungen zu Nettozuwächsen kommen. Nicht alle Kräfte, von denen die Ausbildung erfolgreich durchlaufen worden sei, würden für die Bereitschaftspolizei benötigt, sodass es möglich sei, einen Teil dieser Kräfte unmittelbar den Polizeidienststellen zuzuweisen. Ebenso würden die Rotation und andere Maßnahmen abgeschafft. Das neue PP ELT werde sich also in vielen Bereichen positiv auswirken. In diesem Zuge werde es auch möglich sein, 50 Stellen bei der Polizeiverwaltung abzubauen. Wenn drei Polizeimittelbehörden zusammengelegt werden, habe dies natürlich auch eine Veränderung und Verschlankeung des Stabsgefüges zur Folge. Letztlich korrespondiere die Umsetzung dieser Umorganisation mit dem Zeitpunkt, zu dem die Zahl der Zugänge von der Hochschule der Polizei höher liegen werde als die Zahl der Verabschiedungen in den Ruhestand. Dies sei der richtige Zeitpunkt, um sich deutlich besser aufstellen zu können.

Bei der Wasserschutzpolizei Rheinland-Pfalz habe die Befürchtung bestanden, dass eine Eingliederung der jeweiligen Einheiten in die für die Flussabschnitte zuständigen Polizeipräsidien erfolgen werde. Diese Absicht bestehe nicht, sondern im neuen PP ELT werde die Wasserschutzpolizei einen eigenen Strang darstellen. Damit sei die fachliche Qualifikation auch künftig sichergestellt. Synergieeffekte ergäben sich, wenn die Nachbeschaffung von drei Streckenbooten nicht mehr erforderlich sei. Die für den Betrieb und den Unterhalt notwendigen Kosten entfielen dann auch für diese drei Streckenboote.

Die von der Polizei in Abstimmung mit den Personalvertretungen und Gewerkschaften ergriffenen Maßnahmen nehme er mit großer Freude zur Kenntnis.

Für ergänzende Ausführungen bitte er dem Inspekteur der Polizei noch einmal das Wort zu erteilen.

Herr Schmitt führt zur Frage, weshalb der Ausschuss erst so spät informiert werde, aus, erst jetzt seien die Planungen abgeschlossen worden. Jetzt erfolge eine detaillierte Auswertung der Planungen. Anschließend werde er Herrn Staatsminister Lewentz detailliert über die Planungen unterrichten.

Von Hundertschaftsführern der Bereitschaftspolizei sei vorgetragen worden, es habe Tage gegeben, an denen ihre Hundertschaft aus einer einzigen Gruppe bestanden habe, weil der Rest der Hundertschaft

nicht zur Verfügung gestanden habe. Untersuchungen hätten ergeben, dass sich in der Bereitschaftspolizei die Unterstützung in vielen Facetten nahezu verselbstständigt habe. Beispiele seien die Rotation, die Elternzeit und der Objektschutz. Dies habe zum Aufbau einer aus mehreren Personen bestehenden Administration geführt, deren Aufgabe allein darin bestanden habe, das Personal zu verwalten. Ergebnis der Untersuchungen sei gewesen, dass dieses aufwendige Verfahren nicht weiter fortgeführt werden könne.

Die Untersuchungen hätten auch ergeben, dass die klassische Struktur der Bereitschaftspolizei mit Abteilungsstäben nur bei großen Einsatzlagen, aber normalerweise nicht benötigt werde. Daher sei eine solche Struktur wenig effizient, die zusätzliches Personal in einer Größenordnung von 50 bis 60 Personen binde. Das dadurch frei werdende Personal könne zur Verstärkung der Polizeipräsidien dienen.

Im Zuge der Untersuchungen sei auch die für Rheinland-Pfalz notwendige Stärke bei der Bereitschaftspolizei berechnet worden. Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren seien sechs Züge in zwei Hundertschaften erforderlich, während die Bereitschaftspolizei derzeit über zehn Züge in vier Hundertschaften verfüge, um die Einsatzanforderungen aus andern Bundesländern bedienen zu können. In der geplanten Struktur könnten die Aufgaben, ohne dass weitere Aufgaben hinzukommen, sehr gut bewältigt werden.

Die Wasserschutzpolizeistation Bernkastel verfüge über einen Dienststellenleiter und sechs operative Kräfte. Die Wasserschutzpolizeistation Cochem bestehe aus einem Dienststellenleiter und sieben operativen Kräften. In der Vergangenheit seien in über 60 % der Fälle bei der Wasserschutzpolizeistation Bernkastel nur zwei Kräfte im Dienst gewesen, sodass unter Eigensicherungsaspekten noch nicht einmal das Streckenboot vernünftig besetzt werden konnte. Es sei nicht die Auflösung dieser beiden Stationen vorgesehen, sondern es solle eine Umwandlung in Außenstandorte erfolgen. Bernkastel werde ein Außenstandort von Trier und Cochem ein Außenstandort von Koblenz sein. Dadurch wachse der Personalkörper bei den Stationen Trier und Koblenz an, sodass dort viel besser variabel reagiert werden könne. So sei es beispielsweise denkbar, dass in Bernkastel zwei Streckenboote oder ein Streckenboot und ein Pkw im Dienst seien.

Die Streckenboote seien mit einem mobilen Arbeitsplatz ausgestattet. Insofern könnten auf einem Streckenboot alle Aufgaben wahrgenommen werden. Nach einer Zusammenlegung der Wasserschutzpolizeistation Bernkastel mit der Polizeiinspektion Bernkastel diene die Polizeiinspektion Bernkastel als Anlaufstation. In Cochem sei diese Zusammenlegung bereits erfolgt. Durch diese veränderte Struktur könne sehr viel besser auf Einsatzsituationen reagiert werden. Das Personal könne dann auch sehr viel flexibler eingesetzt werden, wenn beispielsweise im Winter in Bernkastel und Cochem nicht so viel Personal benötigt werde.

Frau Abg. Beilstein bittet um eine konkrete Aussage, in welchem Umfang das Personal der Wasserschutzpolizei am Standort Cochem reduziert werde.

Herr Schmitt erläutert, die sieben operativen Kräfte in Cochem würden der Station Koblenz und die sechs operativen Kräfte in Bernkastel der Station Trier zugewiesen. Die Erledigung der Aufgaben erfolge durch die Stationen in Koblenz und Trier. Durch die Stationen erfolge dann die feste Einteilung, beispielsweise von einem Team aus drei Kräften oder einem Team aus drei Kräften mit einer Fahrzeugbesatzung werde Dienst in Bernkastel und Cochem verrichtet. Die Kräfte könnten dann völlig flexibel und variabel eingesetzt werden. Vor Ort werde es also zu keinen Veränderungen kommen.

Herr Abg. Licht geht davon aus, dass die Außenstellen von den Hauptstellen verwaltet werden. Rein theoretisch könnte dann die Situation eintreten, dass keine operative Kraft der Wasserschutzpolizei in Bernkastel vor Ort seien. Vor diesem Hintergrund bitte zu erläutern, wie das Personal vor Ort eingesetzt werde.

Herr Schmitt erläutert, die Polizeiinspektionen Bernkastel und Cochem seien die Anlaufstellen. Die beiden Streckenboote, die jeweils mit einem mobilen Arbeitsplatz ausgestattet seien, verblieben in Bernkastel und Cochem. Die Station Trier könne dann festlegen, beispielsweise von drei Kräften sei der Dienst in Bernkastel auf dem Streckenboot zu beginnen.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Bisher seien die Stationen in Bernkastel und Cochem ab 18:00 Uhr nicht mehr besetzt gewesen. Die Umorganisation führe dann zu längeren Öffnungszeiten bei den Stationen in Trier und Koblenz. Die Station Koblenz werde dann 24 Stunden geöffnet sein, während die Station Trier ihre Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr ausdehnen könne.

Herr Abg. Licht fragt, was mit den Angestellten geschehe.

Herr Schmitt teilt mit, für die Angestellten gelte ein besonderer Tarifvertrag. Derzeit würden im Hinblick auf die Angestellten noch Gespräche geführt. Wahrscheinlich würden die Angestellten an die größeren Standorte versetzt, wobei auch ein Wahlrecht bestehe, am bisherigen Standort zu verbleiben. Eine abschließende Antwort sei derzeit noch nicht möglich, weil hierzu die Prüfungen noch nicht abgeschlossen seien.

Herr Abg. Licht stellt fest, de facto sei eine Schließung der Standorte Bernkastel und Cochem vorgesehen.

Herr Staatsminister Lewentz hebt hervor, die rheinland-pfälzische Polizei werde sowohl in Bernkastel als auch in Cochem künftig weiter anwesend sein. In den Polizeiinspektionen stünden Räume für eine Nutzung durch die Wasserschutzpolizei zur Verfügung. Allerdings werde in den beiden Polizeiinspektionen in Bernkastel und Cochem nicht durchgängig eine Kraft der Wasserschutzpolizei telefonisch erreichbar sein. Von der Polizeiinspektion aus sei jedoch eine Weiterleitung des Gesprächs an die Stationen in Koblenz oder Trier oder auf das Streckenboot möglich.

Aufgabe der Polizei sei es, Sicherheit und nicht Infrastruktur zu gewährleisten. Die geplante Umorganisation führe zu Verbesserungen und nicht zu Verschlechterungen in diesem Bereich. Es würden lediglich bisher vorhandene Doppelstrukturen abgebaut.

Herr Abg. Junge hat Verständnis für die schwierige Situation von Herrn Schmitt, da dieser heute eine Planung vorstellen müsse, die er in seiner endgültigen Form Herrn Staatsminister Lewentz noch nicht vorgestellt habe. Sobald der Entscheidungsprozess abgeschlossen sei, bitte er, die geplante Umorganisation dem Ausschuss noch einmal plastisch darzustellen.

Herr Staatsminister Lewentz verweist auf sein Angebot, den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über das gesamte Projekt zu informieren. Natürlich würden dann auch Organigramme usw. präsentiert.

Ebenso wie bei der Vermessungs- und Katasterverwaltung würden bei der Umorganisation die Interessen jedes einzelnen Beschäftigten berücksichtigt. Aufgrund der Vielzahl der in der Region vorhandenen Polizeidienststellen werde es Alternativen geben, um Beschäftigte nicht über weitere Distanzen versetzen zu müssen.

Frau Abg. Beilstein geht aufgrund der bisherigen Darstellung davon aus, dass in den Polizeiinspektionen in Bernkastel und Cochem zwar Räume für die Wasserschutzpolizei vorhanden seien, aber Personal der Wasserschutzpolizei nur im Bedarfsfall dorthin entsandt werde. Sie bitte darzustellen, wie die Entsendung von Personal der Wasserschutzpolizei in der Praxis aussehen werde.

Herr Staatsminister Lewentz legt dar, die Verwaltung und Steuerung erfolge durch die Stationen in Koblenz und Trier. Bei einem größeren Teil der Einsätze der Wasserschutzpolizei komme das Streckenboot mit Besatzung zum Einsatz. Zum Teil werde bei Einsätzen aber auch der Pkw genutzt, um den Einsatzort schneller erreichen zu können. Die Streckenboote blieben in Bernkastel und Cochem stationiert. Damit seien die Besatzungen in der Regel auch in den Streckenabschnitten unterwegs, für die die Streckenboote zuständig seien. Diese Besatzungen könnten durch Personal aus den Stationen Trier oder Koblenz verstärkt werden. Ebenso sei es auch möglich, ein Streckenboot außerhalb seines eigentlichen Streckenabschnitts einzusetzen, wenn dies die Einsatzlage erfordere.

Die größte Befürchtung, dass eine Wasserschutzpolizeistation geschlossen werde, müsste Herr Abg. Hüttner haben, weil die Zusammenlegung der beiden Wasserschutzpolizeistationen Bingen und Rüdesheim in Rüdesheim hätte eine ersatzlose Schließung der Wasserschutzpolizeistation Bingen zur Folge.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Die Gespräche mit Hessen und Baden-Württemberg zur Zusammenlegung von Wasserschutzpolizeistationen seien aber noch nicht abgeschlossen, sodass derzeit noch keinerlei Aussagen in dieser Richtung möglich seien.

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses über das gesamte Projekt „Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik“ zu informieren.

Der Antrag – Vorlage 17/482 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Sogenannte Reichsbürger in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/485 –

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen, sodass er in seinem mündlichen Bericht nur auf einige wenige Punkte eingehen werde.

Deutschlandweit sei das Phänomen von sogenannten Reichbürgern, sogenannten Reichsregierungen, sogenannten Reichsausweisen, sogenannten Reichsführerscheinen, sogenannten Reichsministern usw. zu beobachten. Sogenannte Reichsbürger seien überwiegend Querulanten, geistig labile Menschen, Verschwörungstheoretiker und vereinzelt auch Rechtsextremisten. Es handle sich um ein unübersichtliches Spektrum, weil sie oftmals als Einzelpersonen handelten. Eine einheitliche sogenannte Reichsbürgerbewegung oder feste Organisationsstrukturen seien in Rheinland-Pfalz bisher nicht erkennbar. Daher könne auch nicht über nennenswerte Vernetzungen berichtet werden. Bei einem Potenzial, das auf etwa 100 Personen geschätzt werde, müsse aber aufgrund der kürzlichen Ereignisse in Bayern und Baden-Württemberg sehr genau hingesehen werden.

Seit 2011 seien in Rheinland-Pfalz 39 politisch motivierte Straftaten von sogenannten Reichbürgern festgestellt worden. Der Schwerpunkt liege hierbei im Bereich der Volksverhetzung mit 13 Delikten. In jeweils drei Fällen seien darüber hinaus Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verwendet, öffentliche Straftaten angedroht oder Mitmenschen beleidigt worden.

Erst in der vergangenen Woche habe es in Bad Neuenahr-Ahrweiler einen Vorfall gegeben. Dort sei im Rahmen einer Verkehrskontrolle ein sogenannter Reichsbürger angehalten worden. Dieser habe sofort negiert, dass es das Recht der Polizei sei, ihn anzuhalten. Er habe mit diesem Staat gar nichts zu tun. Deshalb ließen sich die Fähigkeiten, die Staatsgewalt auszuüben, nicht auf ihn abbilden. Als die Polizei dann die Kontrolle durchgesetzt habe, sei der sogenannte Reichsbürger auf einen Polizeibeamten zugefahren und habe diesen am Bein verletzt. Bei einer solchen Attacke mit einem Auto hätten die Auswirkungen wesentlich gravierender sein können.

Die Entwicklung werde von der Polizei gemeinsam mit dem Landeskriminalamt und dem Landesamt für Verfassungsschutz genau beobachtet. Im Rahmen der Innenministerkonferenz Ende dieses Monats im Saarland werde darüber zu sprechen sein, ob bundesweit zusammen mit den Verfassungsschutzbehörden die sogenannte Reichsbürgerbewegung beobachtet werden solle.

Bereits in der Vergangenheit seien über die Hochschule der Polizei, die Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus des Innenministerium, das Ministerium der Justiz, das Innenministeriums als zuständiges Ministerium für die Kommunen und das Landesamt für Steuern über dieses Kriminalitätsphänomen berichtet und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt worden. So gehe es um die Frage, wie die Kommunalverwaltung damit umgehe, wenn sogenannte Reichsbürger Pässe zurückgeben. Ebenso verweigerten sogenannte Reichsbürger Steuerzahlungen mit der Begründung, sie hätten mit der Bundesrepublik Deutschland nichts zu tun, sodass es um die Frage gehe, wie die Finanzverwaltung mit solchen Sachverhalten umgehe.

In der vergangenen Woche seien außerhalb von Rheinland-Pfalz Hausdurchsuchungen bei sogenannten Reichsbürgern durchgeführt worden, im Zuge derer eine ganze Reihe von Waffen und Langwaffen gefunden worden sei.

Ausgehend von Bayern werde auch die Diskussion geführt, ob es sogenannte Reichsbürger unter den Polizeibeamtinnen und -beamten gebe oder ob deshalb sogar Polizeibeamtinnen und -beamte vom Dienst suspendiert oder sogar entlassen worden seien. Im Zuge einer aktuellen Abfrage bei den Polizeidienststellen sei der Polizeiabteilung im Ministerium des Innern und für Sport eine Verdachtslage in Bezug auf einen Polizeibeamten bekannt geworden. Inzwischen sei eine Abklärung durch dessen Dienstvorgesetzten erfolgt. Nach dem derzeitigen Sachstand habe sich durch die Ermittlungen die Verdachtslage nicht bestätigt. Die Ehefrau eines Polizeibeamten scheine sogenannte Reichsbürgerin zu

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

sein. Die Ehefrau habe entsprechende Schreiben abgefasst. Bisher gebe es aber keine Hinweise darauf, dass der Ehemann mit dieser Bewegung sympathisiere.

Erst gestern habe er eine Information vom Polizeipräsidium Rheinpfalz erhalten, wonach eine ehemalige rheinland-pfälzische Polizeibeamtin, die auf eigenen Wunsch 2007 aus dem Beamtenverhältnis des Landes Rheinland-Pfalz entlassen worden sei und jetzt in Regensburg wohne, mit einem handgeschriebenen Brief und einem beigefügten Flyer anscheinend versucht habe, einen gegenwärtig bei der Polizeidirektion Ludwigshafen beschäftigten Polizeibeamten für die Ideen der sogenannten Reichsbürgerbewegung anzuwerben. Der Vorgang werde derzeit geprüft.

Herr Vors. Abg. Hüttner ist der Meinung, es wäre nicht miteinander vereinbar, wenn ein Polizeibeamter, der einen Eid auf das Grundgesetz und die demokratische Grundordnung abgelegt habe, der sogenannten Reichsbürgerbewegung anhängen würde.

Sorge bereite ihm die Darstellung in den Medien. Wenn umfangreich über diese sogenannte Reichsbürgerbewegung berichtet werde, aber es in Rheinland-Pfalz nur rund 100 Anhänger gebe, stelle sich für ihn die Frage, welche negativen Folgen eine solche Berichterstattung habe.

Eine positive Folge könnte möglicherweise sein, dass von verschiedenen Behörden das Phänomen mit größerer Aufmerksamkeit betrachtet werde. Bisher werde in vielen Fällen davon ausgegangen, ein sogenannter Reichsbürger sei ein besonderer Querulant. Aufgrund der Berichterstattung werde dieser Personenkreis dann vermutlich anders eingeordnet.

Da das Thema offenbar sehr vielschichtig sei, werde sich der Ausschuss sicherlich mit der Thematik in der Zukunft noch öfter beschäftigen müssen. Die Fraktion der SPD bereite derzeit eine interne Anhörung zu diesem Thema vor.

Herr Abg. Lammert hat den Eindruck, es bestehe innerhalb des Ausschusses Einigkeit, dass dieses Phänomen weiter beobachtet werden müsse. Durch den Bundesinnenminister seien schon einige Maßnahmen angekündigt worden.

Im Hinblick auf Polizeibeamte, die mit der sogenannten Reichsbürgerbewegung sympathisieren, verweise er auf einen Fall im Raum Bad Kreuznach. Dort habe wohl ein Polizeibeamter im Rahmen eines Gerichtsprozesses gegen seinen Sohn geäußert, er lehne das Urteil ab, weil er Reichsbürger sei. Er bitte um Auskunft, ob dieser Fall dem Ministerium des Innern und für Sport bekannt sei.

Herr Staatsminister Lewentz bietet an, über diesen Fall am Ende der Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung zu berichten. Wenn es aber ein konkreter Fall wäre, hätte er diesen in seinem Bericht erwähnt.

Herr Abg. Lammert verzichtet auf eine ergänzende Berichterstattung in nicht öffentlicher Sitzung.

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/485 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Warn-Apps

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/492 –

Herr Staatsminister Lewentz berichtet, zum einen komme im Land das Modulare Warnsystem (Mo-WaS) des Bundes, über das auch die Bundes-APP NINA ausgelöst werden könne, und zum anderen die von Fraunhofer FOCUS entwickelte KATWARN-App zum Einsatz.

Bei solchen Warn-Apps müsse immer im Blick behalten werden, wer die Warnungen einstelle. Dies könne durch die Kommunen, aber auch durch das Lagezentrum der Polizei geschehen. Verantwortlich dafür sei immer die Einsatzleitung.

Über KATWARN bestehe inzwischen die Möglichkeit, ca. 300.000 Personen zu erreichen. Bei rund 4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in Rheinland-Pfalz und der Vielzahl der im Einsatz befindlichen Smartphones sei da sicherlich noch sehr viel Luft nach oben.

Die Landkreise würden sehr dabei unterstützt, ebenfalls KATWARN zu nutzen, weil es dann neben den Informationen des Landes natürlich auch möglich sei, örtliche Lagen in das System einzustellen. Von einem Landkreis seien abzüglich der Landeszuschüsse Kosten von 8.000 bis 8.500 Euro zu tragen.

Der Antrag sei vermutlich auf die Frage von Herr Abg. Baldauf im Plenum zurückzuführen, weshalb über ein Großschadenereignis in Ludwigshafen über KATWARN die Städte Ludwigshafen und Mannheim sowie weitere Kommunen im Umfeld informiert worden seien, aber nicht die Stadt Frankenthal eine Warnung erhalten habe, in deren unmittelbarer Nähe das Großschadenereignis eingetreten sei. Die Stadt Frankenthal sei von der Einsatzleitung in Ludwigshafen permanent informiert worden. Die Stadt Frankenthal habe jedoch darauf verzichtet, die Warnhinweise der Einsatzleitung in Ludwigshafen in ihr eigenes Warnsystem einzupflegen, weil es keine Hinweise gegeben habe, dass Gefahr für die Stadt Frankenthal bestehe. Es sei aber schon vereinbart worden, anhand dieses Beispiel das Thema auf der nächsten Tagung der Kreis- und Stadtfeuerwehrensinspektoren zu erörtern. Die Einsatzleitung in Frankenthal sei zwar zu der Einschätzung gelangt, für Frankenthal bestehe keine Gefahr, aber die Bevölkerung habe natürlich die schwarze Rauchsäule gesehen und Fragen gestellt. Insofern wäre es hilfreich gewesen, wenn Informationen an die Bevölkerung in Frankenthal weitergegeben worden wären.

Derzeit befinde sich KATWARN aber erst im Aufbau. Insofern sei die Situation zu evaluieren und zu überlegen, inwiefern eine Nachsteuerung erforderlich sei.

Gerne sei er bereit, seinen ausführlichen Sprechvermerk dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Herr Gräff (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) ergänzt, das Land verfolge natürlich den Ansatz der umfassenden Warnung. Deshalb seien KATWARN, MoWaS und NINA nicht nur für reine Katastrophenwarnungen vorgesehen, sondern im nächsten Jahr werde auch der Erdbebenwarndienst eingebunden. Der Hochwassermeldedienst sei schon eingebunden. Damit könne über KATWARN auch vor Unwetterereignissen gewarnt werden.

Bei Bedarf bestehe auch die Möglichkeit, polizeiliche Warnmeldungen über diese Medien an die Bevölkerung weiterzugeben. So sei beispielsweise bei der Amoklage im Sommer in München über KATWARN die Bevölkerung über die damalige Sonderlage informiert worden. Solche Warnmeldungen könnten heute schon über das Lagezentrum im Ministerium des Innern und für Sport abgesetzt werden.

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/492 – hat seine Erledigung gefunden.

9. Sitzung des Innenausschusses am 03.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Ältestenrat – überein, im nächsten Jahr eine Informationsfahrt des Ausschusses in die baltischen Staaten zum Thema Polizei durchzuführen.

Herr Vors. Abg. Hüttner dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Röhrig
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Bracht, Hans-Josef	CDU
Herber, Dirk	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Stich, Randolf	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport

Gast:

Marc Ostwald	Warth & Klein Grant Thornton
--------------	------------------------------

Landtagsverwaltung:

Follmann, Karin	Reg. Direktorin
Himmelreich, Gabrielle	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Röhrig, Helmut	Reg. Direktor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)